

Vernahmung des General der Artillerie Eugen WÜLLER  
am 6. November 1947 von 1430 Uhr bis 1530 Uhr  
durch Hr. Prof. KAUFMAN.  
Fuer: Military Division (Hr. NICHOLMAN)  
Stenographin: Hildegard SANY.

- F.: Sie stehen immer noch unter dem Haugeneid.
- A.: Ja.
- F.: Fahren Sie mit Ihrer Schilderung fort.
- A.: Es ist mir bekannt, dass in Laufe der Operation Barbarossa den Heeresgruppen, vielleicht auch den Armeen, SD Gruppen zugeteilt waren, von deren Wirksamkeit man ohne weiteres keine Aufklärung und Kenntnis bekam. In späteren Verfügungen war gelegentlich von diesen SD Gruppen die Rede und es schälte sich nach und nach die Vorstellung heraus, dass an diese Gruppen Leute abgegeben wurden, oder dass diese Gruppen mit Leuten zu tun hätten, die in der Wehrmacht nicht behandelt werden konnten. Ich habe selbst solche Gruppen nie besucht, auch nicht gesehen, es ist mir lediglich von einem oder dem anderen Oberbefehlshaber mitgeteilt worden, dass diese Gruppen mit den oben allgemein umrissenen Aufgaben vorhanden seien.
- F.: Können Sie sich an einzelne Oberbefehlshaber, die Ihnen solche Bemerkungen gemacht haben, erinnern? Oder sagen Sie uns die Heeresgruppen und die Zeit, dann wissen wir ungefähr Bescheid. Ist Ihnen von allen Heeresgruppen berichtet worden?
- A.: Nein, gerade wenn die Sprache darauf kam. Ich habe nie nach den Leuten gefragt, weil sie nicht zu meinem Arbeitsbereich gehörten und ihre Tätigkeit mich nicht interessierte und beschäftigte. Das war mehr im Gesprächston.
- F.: Meinen Sie, es sei so gewesen, dass die Anwesenheit dieser Gruppen den meisten unangenehm war und man deshalb nicht davon gesprochen hat, dass man die Sache totschwieg?
- A.: Jeden Oberbefehlshaber war die Anwesenheit von Leuten, die ihm nicht völlig unterstellt waren, und das war hier der Fall, unangenehm. Verpflegungsgemäss und innerdienstlich waren sie zu-

gestellt, aber die Aufgaben haben sie auf ihrem Sonderdienstweg bekommen. Das war den Oberbefehlshabern, wie ich aus den Unterhaltungen aus 2 Jahren Gefangenschaft weiss, unangenehm.

F.: Der Umfang, den diese Sache annahm, war so, dass den Oberbefehlshabern bekannt gewesen sein muss, was vorging.

A.: Mir ist das aus Bemerkungen bekannt geworden im Jahre 1944 und 1945. Erst da ist mir der Umfang bekannt geworden. Verschiedenes ist uns Soldaten geheimgehalten worden und wir sind hintergangen worden. Einer ist gegen den anderen ausgespielt worden.

F.: Nach Ihrer Auffassung waere der Oberbefehlshaber in der Lage gewesen, den Leuten einzelne Aktionen in seinem Bereich zu verbieten?

A.: Das waeren sie natuerlich gewesen, sie haben sich aber nicht darum gekummert. Wenn ein Oberbefehlshaber diesen Gruppen befehlen hat, sie machen das oder das, oder wenn er gefragt hat, was machen Sie da, so hat er keine klare Antwort bekommen. Auch mit den SS Leuten haben wir das oft erlebt, wo bei den Frontverbänden neben Wehrmachtdivisionen auch SS Divisionen unterstellt waren. Diese SS Divisionen hatten einen Sonderdienstweg, auf dem vieles mit den zuständigen Vorgesetzten der SS verhandelt wurde, von dem der Wehrmachtkommandeur nichts erfährt. Ich kenne keinen Fall, wo ein Oberbefehlshaber den SS hinausgeworfen hat, weil die Oberbefehlshaber nicht alles erfahren haben.

Vernohung No.: 2318 D



Vernohung des Generals der Artillerie Eugen WILLNER  
am 10. November 1947 von 1000 Uhr bis 1130 Uhr  
durch Hr. Fred KAUFMAN  
Fuer: Military Division (Mr. HINDENMAN)  
Stenographin: Hildegard SANY.

-----

F.: Sie stehen immer noch unter Eid.

A.: Ja.

F.: Fahren Sie mit Ihrer Schilderung fort.

A.: Es war bei den HINDENMAN unterstellten Dienststellen, Behörden, Verbänden eigentlich grundsätzlich so, dass diese sich hinter ihren obersten Vorgesetzten, der bekanntlich wechtiger war als sämtliche militärische Befehlshaber zusammengeschnitten, versteckten und jede klare Auskunft, wenn sie diese nicht geben wollten, verweigerten. Auch Beschwerden der Militärbefehlshaber ueber dieses eigentlich ganz unmoegliche Verfahren fruchteten nichts.

1.) Da ich fuer die SA-Einsatzgruppen niemals verantwortlich war, habe ich mich um Einzelheiten auch nicht mehr kummern koennen, als jeder andere Angehoerige im OKH auch. Ich hoerte damals, sie hatten Uebervachungs- und Ueberpruefungsaufgaben auf dem Gebiete der Abwehr, der Sabotage u.s.w. Es erschien daher nicht ungewoehnlich, wenn irgendwelche unzuverlaessige Elemente, die von der Truppe ergriffen waren und mit denen die Truppe, da sie in solchen speziellen Aufgaben nicht geschult war, nichts anfangen wusste, an solche geschulte Spezialtruppe uebergeben wurden. Von irgendeiner anderen Aufgabe und Tuetigkeit dieser Truppe habe ich nie etwas gehoert, gesehen oder gelesen.

2.) Kriegsgefangenenwesen: Auch das Kriegsgefangenenwesen gehoerte nicht zu meinem verantwortlichen Arbeitsgebiet. Ich mache die Angaben daher nicht als verantwortlicher Bearbeiter, sondern wie jeder andere im OKH, der die Dinge sah.

Die Kriegsgefangenen durchliefen auf dem Wege von der Front nach rueckwaerts regulaer Gefangenenansammlungsstellen, Gefangenen-

sammelstellen, (im Bereich der Truppe - Ib - Bearbeiter) so-  
dann Dulags (Durchgangslager, Einrichtungen der russkwaertigen  
Dienste des Generalquartiermeisters, den Armeen zugeteilt)  
und schliesslich Stalags und Oflags (Stammlager, Offizierslager).  
Dies waren die Einrichtungen des OKW. So konnte ich es aus dem  
Westen 1940, so weit ich unterrichtet bin, war es im Osten  
sehrlich vorbereitet. Hinsichtlich der Verantwortung fuer Bear-  
beitung des Gebietes Kriegsgefangenenwesen allgemein und damit  
auch fuer die praktische Taetigkeit und Arbeit, war ganz klar  
festgelegt, dass sie raesentlich (Gertlich) geteilt war. Der  
Kriegsgefangene wurde bei der Eruppe (Heer) bis zu den Durch-  
gangslagern einschliesslich von Heere, u.a.w. von den Ib (Nach-  
schub) Bearbeitern und Generalquartiermeister, Abteilung Kriegs-  
verwaltung, betreut und dahinter, d.h. in den Stalags und Oflags  
von OKW AW, Abteilung Kriegsgefangenenwesen. Soweit mir be-  
kannt, wurde vom OKW AW ein personeller und sachlicher Einfluss  
ueber die Stalags hinaus nach vorne insofern genommen, als die  
fuer die Dulags der Armeen vorgesehenen Personallichkeiten fuer  
ihre Aufgabe in Kursen, die vom OKW AW eingerichtet waren, ge-  
schult wurden. Ausserdem hatte ein Inspekteur des Kriegsgefange-  
nenwesens, General VON DER SCHULLENBURG, das Recht und die  
Pflicht, Kriegsgefangenenlager ueberall zu inspizieren. Ich er-  
innere mich jedenfalls, dass zu Anfang des Krieges der Inspek-  
teur, General VON DER SCHULLENBURG bei mir war und seinen Besuch  
ankuendigte. Man wollte damit erreichen, dass bei allem Perso-  
nal, das im Kriegsgefangenenwesen eingeteilt war, einheitliche  
Auffassungen ueber die eigene Aufgabe und vor allem ueber die  
Rechte der Kriegsgefangenen bestanden. Ob im Osten unter den be-  
sonderen Verhaeltnissen gelegentlich Aenderungen vom planmassi-  
gen Verfahren stattfanden, weiss ich nicht mehr. Im Westen hat  
das "normale" System, insbesondere die Ueberleitung in die Ein-  
richtungen des OKW AW, wie mir bekannt ist, gut funktioniert.  
(Kurze Entfernungen, kurze Weildauer des Feldzuges, verhaelt-  
nissmassig geringe Zahlen, guenstige allgemeine Transport- und  
Ernaehrungsbedingungen.) Ob im Osten, z.B. infolge des mir am

Konkret mitgeteilten, mir nicht mehr erinnerlichen Ereignissen des plötzlichen /Inhaltens des planmäßig eingeleiteten Abflusses der Kriegsgefangenenbewegung erhebliche Schwierigkeiten auftraten und inwieweit OKW AEA eingriff oder eingreifen musste, und damit Überschneidungen eintraten, ist mir nicht bekannt.

Das Gebiet war von vorne nach rückwärts eingeteilt in Operationsgebiet und rückwärtiges Heeresgebiet, dahinter kam Reichsgebiet des Heimkriegsgebietes. Entfernten sich die Operationen sehr weit von den Reichsgrenzen, dann wurde meist ein ziviles Reichskommissariat oder ein strukturmäßig ähnlicher Raum, militärisch gesehen ein Wehrmachtbefehlshabergebiet dazwischengeschaltet.

Das Operationsgebiet war bewusst klein und eng begrenzt gehalten, es sollte den Armeen nur so viel Raum geben, dass sie Operationen nach vorne und begrenzt nach rückwärts führen konnten. Die Armeeoberbefehlshaber sollten ihre Augen nach vorne richten und sollten nicht durch Aufgaben in ihrem Rücken von den Operationen abgelenkt werden.

Das rückwärtige Heeresgebiet war ein der Heeresgruppe, also der Armee untergeordnetem Kommando unterstellter Raum, in dem die Armeen die für ihren Nachschub, Versorgung u. s. w. erforderlichen Einrichtungen vorfanden, ohne für die Verwaltung des Gebietes selbst verantwortlich zu sein, denn das hatte sie nur wieder abzugeben. Diese Sorge nahm den Armeen die Heeresgruppe mit dem Kommandanten des rückwärtigen Heeresgebietes ab. Die Abgrenzung des Operationsgebietes vom rückwärtigen Heeresgebiet ordnete jeweils der Generalquartiermeister an. Bei schnell vorlaufenden Bewegungen wie im Osten wurde die Zonenbegrenzung jeden Tag oder alle 2 Tage bestimmt. Für den gesamten Bereich des rückwärtigen Heeresgebietes einer Heeresgruppe gab es einen Kommandanten (Befehlshaber) des rückwärtigen Heeresgebietes. Dieser trat somit als weiterer Befehlshaber räumlich hinter die Armeeoberbefehlshaber. Über allen stand die Heeresgruppe.

Ich habe schon davon gesprochen, dass sich in die Verantwortung hinsichtlich der Kriegsgefangenen nur 2 Stellen teilten, nämlich OH Generalquartiermeister, Kriegsverwaltung und OHV AWA, Abteilung Kriegsgefangenenwesen. Nur diese 2 Stellen konnten verantwortlich Befehle in grundlegenden Kriegsgefangenenfragen geben. Dass meine oder LATTMANN Unterschrift zu Anfang eines Feldzuges gelegentlich unter einer Kriegsgefangenenverfugung zu finden ist, besagt damit zusammen, dass Gruppe Rechtswesen als rechtsberatende Stelle anfangs wiederholt ueber Fragen der Kriegsgefangenen, insbesondere deren rechtliche Stellung schriftlich oder mueendlich herangezogen wurde. Nach Klärung des Problems trug LATTMANN vor. Das Gutachten war gelegentlich auch in eine Gemeinschaftsverfugung (nach gemeinsamer Besprechung der Sachbearbeiter) eingearbeitet. Die Verfugung trug dann den Kopftitel beider mitwirkenden Abteilungen; Unterschrift leistete meist der Bearbeiter, von dem die wesentlichsten Beiträge stamten. Die Verantwortung der Abteilungen in einzelnen heerte damit nicht auf.

In dem vorgelegten Dokument z.B. ueber erste Richtung der Kriegsgefangenen haben 2 Abteilungen mitgewirkt, Generalquartiermeister Kriegsverwaltung und General z.b.V. Dabei ist Ziffer 1 zweifelsache von Generalquartiermeister antworten, denn nur Generalquartiermeister konnte diese Fragen richtig beurteilen und uebersehen, ob sie auch auf die Dauer zweckmassig waren.

Ich besiehe mich ferner auf das am 6. November mir vorgelegte Dokument ueber allgemeine Behandlung von Kriegsgefangenen, in dem der Oberbefehlshaber eine gute Behandlung der Kriegsgefangenen als Ehrensache des deutschen Heeres erklarte,

Es war jedenfalls so, dass, wenn beim Vortrag die von anderen Abteilungen beigebewerten Beiträge vermeintlich waren und der Rechtsberater hinsichtlich Einhaltung der völkerrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen seine Zustimmung erklarte, die Unterschrift geleistet werden konnte. Damit hat die tatsaechliche Verantwortung der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Abteilung fuer Kriegsgefangenenwesen in 0 0 0 0 6 Linien

niemals aufgehört; Gruppe Rechtswesen ist niemals verantwort-  
lich fuer Bearbeitung des Gebietes Kriegsgefangenenwesen  
gewesen. Zusammenfassend moechte ich nochmals betonen, dass  
General E.b.V. fuer mehrere der hier angeschnittenen Gebiete  
(s.B. SD, Kriegsgefangene, Partisanen u.s.w.) niemals verant-  
wortlich war. Hiefuer waren nach der Geschäftsverteilung andere  
Abteilungen vorgesehen, die sich die Verantwortung auch hatten  
nie abnehmen lassen. Lediglich die Tatsache, dass Gruppe  
Rechtswesen gelegentlich Rechtsgutachten nach dem Völkerrecht  
u.s.w. abgab, fuhrte zu einer gewissen Berührung mit diesen  
Gebieten.

Beim Generalquartiermeister gab es eine Abteilung Kriegsverwal-  
tung, in der alle Angelegenheiten, die mit der Verwaltung der  
besetzten Gebiete zu tun hatten, bearbeitet wurden. Sie war  
mit Offizieren besetzt, soweit es sich um den allgemeinen Rah-  
men militärischer Art handelte (Militärbefehlshaber, Sicherung  
des Landes u.s.w.). Mitarbeiter waren aus den zivilen Sek-  
toren Verwaltung und Wirtschaft, die die fachlichen Weisungen  
ihrer Behoerden (Ministerien) bearbeiteten. Ich kann mich er-  
innern, dass diese Mitarbeiter eigentlich grundsätzlich zur  
Mitarbeit herangezogen wurden, wenn irgendein Gebiet der Verwal-  
tung oder Wirtschaft in den besetzten Gebieten bearbeitet wurde.  
So glaube ich auch, dass sie bei den Kriegsgefangenen ihre Stim-  
me mit abgaben.

3.) mit HR (LEHMANN) habe ich sehr viel und sehr gut zusammen-  
gearbeitet. Es lag daran,

a.) dass ich LEHMANN als einen der kluegsten Mitarbeiter im OKW  
hielt,

b.) dass ich den Eindruck hatte, dass LEHMANN sogar Feldmarschall  
KEITEL zu beeindrucken und zu beeinflussen verstand

c.) dass LEHMANN den Parteidienststellen gegenüber immer einen  
festen, sicheren Standpunkt vertrat, vor niemandem Angst hatte  
und seine Ansicht oft durchsetzte,

d.) dass LEHMANN sich grundsätzlich nie auf etwas einliess,  
was politisch oder rechtlich unsauber oder bedenklich war und

e.) dass er mir und meinem Leiter der Gruppe Rechtswesen beu-

fig Hinweise und Sätze gab, wie man ueber schwierige Situationen und Befehle hinwegkam, wie man sie umgehen konnte, die aus HITLERS Erlassen, aus gesetzgeberischen Vorschriften u.s.w. entstanden waren.

Wenn uns einmal etwas nicht so ganz einwandfrei erschien, so erschien es uns wichtiger, er bleibt in seiner Stellung, als dass er die Aufgabe und damit dem Heer und der Gesundheit grosseren Schaden zufuegte. Eine Auseinandersetzung gab es mit ihm in diesem Zusammenhang bei der Abloesung des Leiters der Gruppe Rechtswesen, indem ich einmal LATZMANN, der in einer Frage immer die sehr gemessigte Ansicht des Feldmarschall BRAUCHITSCH vertrat, in Schutz nahm. Ich konnte LATZMANN dadurch etwa 1 Jahr noch in seiner Stellung halten, was gerade mit Hinsicht auf die Ueberleitung BRAUCHITSCH - WEITZEL von besonderer Bedeutung war. Ich habe LEHMANN oft aufgesucht, desgleichen auch seinen ersten Vertreter Dr. BASS, der 1942 HEUMANN beim Heer abloeste und wir haben uns durch freimuetige Aussprache ueber alle Probleme verstaendigt, selbst in schwierigster Zeit, wo ich von LEHMANN immer wieder einen Ausweg angedeutet bekam.

Seitdem mir die Heerwesenabteilung im Fruhjahr 1942 unterstellt wurde, kam ich in Beruehrung mit General WEINERKE und von da an auch in sachliche Differenzen, ueber die ich mit dem Chef der Heerwesenabteilung, Oberst im Generalstab RADKE viel sprach.

Die hauptsaechlichsten Differenzpunkte waren

a.) WEINERKE sah im Heer unter dem Einfluss des unseligen Ministerialdirigenten FASSE ein reaktionaeres Gebilde, das er glauben moechte zu muessen. So lange Feldmarschall BRAUCHITSCH im Amt war, liess er auf Greenit. Feldmarschall BRAUCHITSCH sagte mir einmal nach einer Aussprache etwa in dem Sinne: Wir haben uns nicht geeinigt, die Kluft ist zu gross. Es hat sich damals um die sogenannte Wehrmachtseelsorge gehandelt. (WEINERKE hat mir das Gesprach spaeter bestaetigt.) BRAUCHITSCH wollte die Seelsorge unter allen Umstaenden beibehalten wissen, waehrend WEINERKE, der sich der Auffassung der Parteikanzlei angeschlossen hatte, sie, auch entsprechend der Grundeinstellung HITLERS be-

seitigt wissen wollte. Es ist mir im Verlauf der weiteren Kriegsjahre oft mitgeteilt worden, die Verlegung, ueber Aufhebung der Militaerseeleorge liege fertig in der Schublade. Tatsaechlich ist es dem Kampf der Heereswesenabteilung, General u.b. V. gelungen, die Militaerseeleorge durch den Krieg hindurch zu retten.

b.) Aber auch in anderen als in kirchlichen Dingen stuessen die beiden grundlegend verschiedenen Auffassungen aufeinander. Auch zu BRACHTENS Zeiten wurde jedes kleinste Entgleisen eines Heeresangehoerigen in politischer Beziehung von HASSE und HEINECKE aufgewertet, verallgemeinert und sogar verschaeft. (Ich erwaehne hier nebenbei, dass meines Wissens die Einrichtung der friedensmaessig nicht vorhandenen Heereswesenabteilung mit darauf zurueckzufuehren war, dass von Kriegsbeginn an der Oberbefehlshaber dauernd die Vorwaerfe einer politisch unzuverlaessigen Haltung der der Heeresangehoerigen zu hoeren bekam) HEINECKE glaubte wohl meines Erachtens dem Gesamtstreifen etwas Gutes zu tun, wenn er die Linie der Partei verfolgte und sich zu einem willfaehrigen Werkzeug der verschiedenen Parteidienststellen machte.

c.) Die schaeferste Spannung ergab sich 1943, als HEINECKE auf Befehl HITLERS die NS Fuehrung und die NSFO einfuehrte. Es schien so, als ob er sich der vereinigten Kraefte HITLERS, der Partei u.s.w. nicht mehr erwehren koennte, nachdem die Dinge schon so weit gekommen waren. Das Heer sah in dem System entsprechend seiner ueberkommenen Einstellung nichts wie Misstrauen und letzten Endes ein Spitzelsystem. Die Oberbefehlshaber wollten und brauchten keine politischen Berater und organen sich ihre Truppe selbst in vaterlaendischem und nationalem Sinne. In Zusammenhang damit wurde meine Dienststelle umgebaut, indem alle Teile der Heereswesenabteilung, die mit der NS Fuehrung zu tun hatten, herausgelooet und unter ein selbstaendiges Amt mit besonders bewaehrten nationalsozialistisch aktiven Offizieren (SCHNEIDER, HENSEL) zusammengefasst wurden.

Mit OKW Wehrmachtuehrungsstab hat sich waehrend des Krieges

*so viele  
Jahre,  
de facto  
wird  
(in alle  
dingen)  
Kontroll  
mit der  
Partei  
da sie  
über  
zu  
Kath)*

Institut für  
Kriegsgeschichte

kein engeres Zusammenarbeiten ergeben. Mit Gen 2 unsagebli-  
 chen Persoenlichkeiten JOEL und WARLIMONT hat kaum ein Tele-  
 phonggesprach stattgefunden. Der geringe Verkehr wickelte sich  
 schriftlich ab. WARLIMONT glaubte mich im Lager Allendorf  
 vor etwa  $\frac{1}{2}$  Jahr auf ein Telefongesprach in der Behandlung  
 der Kommissarfrage festlegen zu sollen. Ich erinnere mich  
 trotz langen Nachdenkens mit bestem Willen nicht mehr daran;  
 ich halte aber auch selbst kein <sup>sachliches Anlaß</sup> schwallisches dazu fuer gegeben.

Es war damals, als auf Befehl Feldmarschall BRÄUNIGTSCH die  
 ihm von HITLER gegebenen Einzelanweisungen zusammengestellt  
 und an OKW Wehrmacht Fuehrungsstab eingereicht wurden mit dem  
 Zweck, die ganze Angelegenheit wieder in die Hand und Bearbei-  
 tung des OKW zurueckzugeben. WARLIMONT steht, soweit ich ihn  
 verstanden habe, auf dem Standpunkt, das Heer haette damit  
 auf Ausgabe eines Befehls gedrungen, waehrend es doch der  
 Tendenz und der Haltung BRÄUNIGTSCHs entsprach, von sich aus  
 nichts zu machen und durch Schweigen vielleicht doch dieses  
 ganze Problem zu ueberwinden. Bei dem Kommissarbefehl darf  
 ich noch erwahnen, dass LATZMAN und ich erst aus 2. oder  
 spaeteren Stunde alle Vorgaenge erfuhen, da sich der Oberbe-  
 fehlshaber niemals ins Fuehrerhauptquartier mitnahm und selbst  
 auch zu den Oberbefehlshaberbesprechungen niemals mit heran-  
 zog.

Ich habe mir nochmals eingehend ueberlegt, wie die Sache mit  
 der Statistik war und bin der festen Ueberzeugung, dass die  
 Meldungen einfach eingeschlafen sind. Schon nach kurzer Zeit  
 fielen die Zahlen ab und es war zu erkennen, dass der Befehl  
 ein Fehlschlag war. Der Kommissar war getarnt und nicht mehr  
 zu erkennen und die Truppe hatte keine Zeit dazu. Ich erinnere  
 mich nicht, dass eine ausgebliebene Meldung einmal von OKW  
 Fuehrungsstab WARLIMONT OKW auf Befehl HITLERs dringlich  
 scharf angefordert worden waere, denn an einen Fehlschlag  
 wollte man nie erinnert sein.

Zusammenarbeit mit den Oberbefehlshabern: Fast alle Oberbe-  
 fehlshaber waren durch Feldmarschall BRÄUNIGTSCH dahin ein-

gestellt, dass sie die Disziplin und Marschsucht, d.h. mein Arbeitsgebiet, stark interessierte, denn nur ein diszipliniertes Heer kann siegen und auch Krisen durchstehen. Ich weiss, dass die Oberbefehlshaber an Tagen, wo nicht gerade Grosskampfanordnungen liefen, ihre ganze Kraft einsetzten, um viele Stunden lang mit ihren Richtern zusammen die einzelnen Straffälle durchzusprechen. Es war ja auch der Hauptanlass zur Schaffung meiner Dienststelle, dass die Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet Disziplin irgendwo bei einem Oberbefehlshaber zusammenliefen und ausgewertet wurden. Es waren alle Oberbefehlshaber fuer dieses Gebiet aufgeschlossen. Ich erinnere mich an zahlreiche Telefonate und Frantbesuche meist zusammen mit LATZMANN oder GRUBERWALD, z.B. bei KUNZLER, LEHR, BUSCH, KLUGE, LIST u.a.w. Beim Besuchen, den Kommissarbefehl aufzuheben, hat der Fuehrer der 2. Panzerarmee Heinrich SCHMIDT einen besonders guten Bericht bereits im Sommer 1941 an den Oberbefehlshaber gegeben und meines Erachtens dadurch sehr wesentlich zu der schnellen Umstellung (Flugblatt an den Kommissar) beigetragen.

Besondere Erlasse: Es war so gekommen, und das schon bald nach Kriegsbeginn, dass, wenn ein besonderer Fuehrererlass ausgegeben wurde, die Bearbeiter mindestens im OKH suchten, wo die Tische steckten und wo und wie man sie umgehen konnte. Das Verbleiben der eingearbeiteten Mitarbeiter zum Teil im OKH und OKW hatte zuletzt seine Ursache darin, dass nur eingearbeitete Mitarbeiter, die die Zusammenhänge und Entwicklungen laengere Zeit mitmachten, schnell helfen und schlimmeres verhindern konnten. Fueren Nachfolger gekommen, so waren nur Verschaerfungen eingetreten.

Standrecht: Zu Beginn des Krieges tauchte - wenn ich mich recht entsinnere - bei HITLER und auch in einzelnen Teilen des OKH der Begriff "standrechtlich ergriffen" auf, d.h., nach dieser Auslegung ohne Verfahren. Ich habe damals sofort durch LATZMANN erklaren lassen, dass nach unseren Bestimmungen Urteile ohne Verfahren unmoeglich sind. Die gefaehrliche Massnahme wurde daher angehalten und tauchte nie wieder auf. Es war eine Verwechslung mit Standgericht, das in unseren Bestimmungen als abge-

knuerztes Verfahren vorgesehen ist.

Der Begriff Geisels Freischaepier ist ebenfalls bei Kriegsbeginn bald aufgetaucht und ist durch den Rechtsberater des Oberbefehlshabers auf dessen Befehl hin nach dem Völkerrecht geklaert worden. Versuche, hier Verschaeerfungen hinauszutragen, sind vom Oberbefehlshaber damals abgelehnt worden.

Judenerlass: HITLER gab einen Befehl heraus, der jedes eingeleitete Strafverfahren gegen einen Heeresangehoerigen wegen irgendeiner Straftat gegen einen Juden niederschlug. Das war fuer und unmoglich. Der Befehl wurde umgangen. Der Taster wurde wegen Ungehorsams belangt und konnte deswegen praktisch mit der selben Strafe wie normal belegt werden.

Ausschaltung der Gerichtbarkeit gegen russische Landeseinwohner: Es ist mir nicht bekannt, ob diese Verfuegung und die nachste das Einverstaeandnis von WH hatten, obwohl sie bei dieser Stelle bearbeitet werden sind. Es war zunaechst einem Zustand der Willkuerlichkeit die Tuer geoeffnet; innerhin enthielt die Verfuegung einen Passus "Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen koennen die Militargerichtbarkeit dort wieder einfuehren, wo das Gebiet hinreichend befriedet ist". Es ist schon in den ersten Tagen bei Frontbesuchen eindringlich darauf hingewiesen worden, dass dieser Zustand in vielen Teilen vorhanden sei, z.B. Baltikum, Weissrussland, Ukraine. Durch diese Anlegung trat dadurch sofort der Zustand ein, wie er auch auf anderen Kriegsschauplaetzen bestand und in weiteren Besuehungen hat die Heeresfeldjustizabteilung allmaehlich eine einheitliche, vernuenftige Rechtsprechung eingeleitet.

Aufhebung, bzw. Einengung des Verfolgungszwanges bei Straftaten Heeresangehoeriger in Raume Barbarossa:

In diesen Falle enthielt die Verfuegung einen Ansatzpunkt zur Umkehrung dadurch, dass es in ihr hies "dort, wo die Manneszucht zu verwildern droht, ist durchzugreifen". Der Oberbefehlshaber des Heeres stellte sich auf den Standpunkt, jede Art von Verstoessen gegen Landeseinwohner (Gewalttaetigkeit) bedeute eine Gefahr fuer die Manneszucht. Der Oberbefehlshaber des Heeres

res liess daher durch einen sehr scharfen Namenssuchtbefehl, dessen Einzelheiten mir nicht mehr in allen gegenwaertig sind, auf die Bedeutung der Namenssucht hinweisen und beauftragte sich, bei Frontbesuchen gerade auf diesen Punkt schaeffstens hinzuweisen. Dieses geschah und fand bei allen Oberbefehlshabern auch lebhafteste Zustimmung. Dadurch war der Zustand wie auf allen anderen Kriegsschauplaetzen hergestellt und der Befehl umgangen.

Nacht - Rebels: Der Erlass ist dem Heer, LATZMANN und mir von WK, die ihn bearbeiteten, voellig harmlos geschildert worden. Einzelstraffaelliche sollten nicht mehr in den besetzten Gebieten, sondern in der Heimat abgeurteilt werden. Fuer uns im Feld war die Frage zu entscheiden, koennen und duerfen diese abgegeben werden. Nach den deutschen Bestimmungen war vorgesehen, dass niemand seinem oerdtlichen Gerichtsherrn entzogen werden duerfe, dass aber eine Sonderung der Zustaendigkeitserklaerung erfolgen <sup>koennte</sup> duerfe. Da in der Verffuegung ausserdem bestimmt war, dass die straffaellichen einem oerdtlichen Verfahren in der Heimat zugefuehrt werden wuerden, konnte man keine Einwaende erheben.

Nicht wohl zu Mute war uns und wohl auch LEHMANN, soweit ich aus Unterhaltungen entnehme, bei der Scheinmistaerei. Wir suchten daher nach Methoden, die dem Militaerbefehlshabern die Moeglichkeit geben sollten, wenn er wollte, den Befehl zu umgehen. Es wurde schliesslich zwischen OKW und OKH festgelegt, dass die Verfahren auch im Feld durchgefuehrt werden duerften. Der Militaerbefehlshaber musste daher nicht abgeben. Von dieser Ermuechtigungsbestimmung wurde sehr reichlich Gebrauch gemacht. Die Abgabe an ein oerdtliches Verfahren in der Heimat hatte im uebrigen den Vorteil, dass die Militaerbefehlshaber Personenlichkeiten, die er dem Zugriff der oerdtlichen Polizei in den besetzten Gebieten entziehen wollte, dieser aus dem Blickfeld raeuhte. Ich versichere, dass ich nie etwas anderes erfahren habe, als dass diese Personenlichkeiten in der Heimat in einem oerdtlichen Verfahren abgeurteilt wurden.

- 12 -

In uebrigen trugen die Verantwortung ja dann auch die Reimatsgerichte. Trotzdem habe ich mich oft nach dem Verlauf der Dinge erkundigt und von LATTHASE und GUERNOWALD immer den Bescheid erhalten, die Sache gehe so in Ordnung. Der Befehl enthielt auch hierueber nichts anderes. Ich habe von meinen beiden Rechtsberatern den bestimmten Eindruck, dass ich mich und auch der Oberbefehlshaber des Heeres auf sie verlassen konnte, dass sie nichts vorschlugen, was im Gegensatz zu Recht und Gesetz stand, dass sie gerne alle Uegehungen von Gesetzen mitsochten, ja, dass sie diese sogar selbst zum Teil mit vorschlugen.

Vernehmung des General der Artillerie Eugen MUELLER  
am 12. November 1947 von 1000 Uhr bis 1030 Uhr  
durch Mr. Fred KAUFMAN.  
Fuer: Military Division (Mr. HEDDERMAN)  
Stenographin: Hildegard ZAHY.

-----

F.: Sie stehen immer noch unter Eid.

A.: Ja.

F.: Lesen Sie die letzte Vernehmung durch und fahren Sie dann mit Ihrer Schilderung fort.

A.: Beim Durchdenken der Aussagen bis 10. November ist mir noch eingefallen: Einzelheiten: Das fliegende Standgericht des Fuehrers ist dadurch aufgefallen und war deshalb gegen das ueberkommene Rechtsempfinden, als MUELLER gleichzeitig Untersuchungs-fuehrender, Anklaeger, Vorsitzender in der Hauptverhandlung, be-staetigender Gerichtsherr und Gnadeninstanz war. Da es keinen Einspruch gab, ging das Verfahren ungewoehnlich schnell; bei den schlechten Verbindungen damals - ich glaube, es wurde erst 1945 eingefuehrt - erfuhr das Heer von einem derartigen Verfahren meist erst nach voelligem Abschluss. Bei Festlegung des flie-genden Standgerichtes handelte es sich ebenfalls um eine Aen-derung (bei uns zulassig) der Zustaendigkeitserklaerung des normalen Gerichtsherrn, gegen die formal nichts einzuwenden war. Ob OKM WK an der Abfassung der Verfuegung mitgewirkt hat, bzw. mit dem Herzen bei Ausgabe der Verfuegung dabei war, weiss ich nicht. Ich konnte mich mit LEHMANN nicht mehr darueber unterhalten.

Fuer die gesaunte Aussage bemerkenswertes:

1.1.) Vom Heer aus - es kam da nur Gruppe Rechtswesen oder Heer-sfeldjustizabteilung in Frage - sind - soweit ich mich ent-sinne - waehrend des Krieges niemals Anregungen nach oben oder Befehle nach unten wegen Absaenderung im Sinne einer Verschaer-fung des Kriegesrechtes ergangen.

2.) Die grundsatzliche Einstellung zum Voelkerrecht beim Heer

war die "ueberkommene", d.h. die durch die Haager Landkriegsordnung in den Bestimmungen verankerte. Dies ergibt sich aus der, im Verlauf der Aussagen mehrfach geschilderten, sehr bedeutend rechtlichen Auffassung und Einstellung des Ob.d.H. und aus der bewussten oder unbewussten Reaktion des Heeres bei Massnahmen HITLERS oder anderer Stellen gegen die bisherige Auffassung, die den Heer in Fleisch und Blut uebergegangen war.

3.) Es ist weiter festzustellen, dass bei allen Verstoesen gegen das Voelkerrecht, z.B. Pluenderungen, Gewalttaetigkeiten gegen Einwohner der besetzten Gebiete vom Ob.d.H. und den Oberbefehlshabern sehr scharf eingegriffen worden ist.

Ich erinnere mich auch bestimmt, dass im Osten z.B. wegen Vergewaltigung einer Frau mit Todesfolge das Todesurteil verhaengt und vollstreckt worden ist, desgleichen, dass bei Pluenderungen ebenso schwere Strafen verhaengt wurden wie auf anderen Kriegsschauplaetzen.

Wenn auch das deutsche Heer im Kern ein diszipliniertes war, hat es gelegentlich doch "outsider" gegeben; es hat aber die deutsche Harnesucht im Gegensatz zum letzten Kriege durch das scharfe Dazwischengreifen bis zum Ende gehalten.

4.) Es ist bei der Strafgerichtspflege im Heer bis zum Ende daran festgehalten worden, dass hohe Anforderungen an den Schuldnachweis gestellt und klare Begrueudungen fuer die Strafhoehe gefordert wurden. Ein sogenanntes "grosszuegiges" oder leichtfertiges Verfahren ist im Heer bis zum Schluss nie geduldet worden.

II. Folgender roter Faden ist bei der Arbeit meiner und meiner unterstellten Abteilungen immer wieder zu erkennen:

1.) Bemuehungen, insbesondere nach Beseitigung von Feldmarschall BRUCHNITZSCH, den immer staerker werdenden Versuchen der Partei, auf die innere Gestaltung der verschiedenen Fragen im Heer Einfluss zu bekommen, entgegenzutreten, z.B. Gerichtsbarkeit, Seelsorge, NSFO.

00016

2.) Vergebung von Stellen, Befoerderung u.s.w. ausschliesslich nach Leistung, niemals etwa nach Parteibuch. Z.B. waren IATF-

MAHN und sein Vertreter WANTEL niemals Angehörige der Partei.

3.) Abgabe von Gutachten, Urteilen ueber allgemeine Fragen, Einzelverkommisse, Persoenlichkeiten ohne Ruecksichtnahme auf Parteiinteresse, sondern immer nach nuechternen, sachlicher, gerechter Klaerung und Beurteilung. Desgleichen strafgerichtliches Eingreifen und Entscheidungen bei Verstoesen ohne Ruecksicht auf Stellungnahme hinsichtlich Parteizugehoerigkeit.

Alles dieses hat die Dienststelle Gruppe Rechtswesen dem Unwillen, dem Verdacht und Vorwurf der an der Sache Interessierten ausgeliefert.

Ich bemerke noch, dass nach meinem Empfinden diese Grundeinstellung des Heeres im weiteren Verlauf des Krieges mit ein Anlass dazu war, dass die Gruppe Rechtswesen und meine Dienststelle bei Vorbereitung von Verfuegungen nicht mehr zugezogen wurde. Ich erinnere mich z.B., dass der Kommandobefehl unserer Dienststelle erst zufaellig bei der Verteilung des bereits fertigen, ausgegebenen Befehls nachtraeglich bekanntgeworden ist. Damit hat man einen unbequemen Teilnehmer ausgeschaltet. Es gilt dies fuer Gruppe Rechtswesen und Heeresesenabteilung.

INTERVIEW # 2373

Institut für Geschichte  
München  
ARCHIV  
1948/56

Versuchung des Eugen WEILER  
am 12. November 47 durch Hr. Detrios  
von 10.30 - 11.15 Uhr  
Anwesend war : Hr. KROGER  
Stenografine: Hilde J. DITTMAR.

1. F. War WEILER, Sie wissen, dass Sie immer noch unter Eid stehen ?

A. Ja wohl.

2. F. Ich möchte mich fuer den Einsatz auf Ihre Kenntnisse mit Bezug  
auf das Allgemeine Wehrrechtamt im O.K.W. unter KUNTZEL und KUNZ-  
KUNZ, beschränken.

A. Ja.

3. F. Ich möchte, dass Sie mir so deutlich wie möglich erklären wie  
die Wehrverhältnisse liegen zwischen dem Allgemeinen Wehrrechts-  
amt und den verschiedenen Dienststellen im ruheverpflichtigen Wehr-  
gebiet und Operationsgebiet, insoweit sie das Kriegsgefangenen-  
wesen betrafen. Es wird am einfachsten sein, wenn ich Ihnen die be-  
stimmten Punkte vorwerfe in Ausdehnung möchte, der Reihe nach er-  
warte.

A. Ja wohl.

4. F. Damit mir ganz klar ist welche Kenntnisse Sie ueber diese Angele-  
genheit haben, möchte ich, dass Sie mir nochmals angeben was Ihre  
Funktionen war und von wann bis wann Sie diese hatten ?

A. Ich war von 1939 d.h. von Kriegsbeginn an von 25. August 1939 bis  
30. September 1940 Generalquartiermeister fuer die Dienststelle im  
O.K.W. die die allgemeinen Versorgung bearbeitete und von 1. Okto-  
ber 1940 ab bis Kriegsende war ich, weil ich mehrere Schwierigkei-  
ten hatte und nicht jede Funktion ausueben konnte, General war  
besonderen Vorzugung beim Oberhofe Leiter des Wehr- und dieser  
hat mir von Fall zu Fall besondere Aufgaben die ich erfuehlen konn-  
te, zugewiesen.

5. F. Wer war in dieser letzten Funktion Ihr direkter Vorgesetzter ?

00018

- A. Es war der Oberbefehlshaber des Heeres.
6. F. Wer war es bei HERRN ?
- A. Generalfeldmarschall BRAUNER.
7. F. Herr BRAUNER, können Sie mir sagen inwiefern das Allgemeine Wehrrechtamt Befugnisse hatte, um die Bedingungen in den Kriegsgefangenenlagern in den rechtsseitigen Heeresgebieten oder in den Operationsgebieten zu kontrollieren und wenn notwendig auch einzugreifen.
- A. Ja wohl. An sich hatte diese Stelle O.K.W. und A.W.A. im Bereich des Heeres nichts zu tun. Der Oberbefehlshaber des Heeres war der, der das Operationsgebiet und das rechtsseitige Gebiet unter seiner Hand hatte d.h. den Befehl. - Wie ich ausgeführt habe war das Heer verantwortlich für das Operations- und das rechtsseitige Heeresgebiet und rechtswärts im Einheitskriegsgebiet begann die Verantwortung des allgemeinen Wehrrechtamtes. Es war so, in Westen wo normale Verhältnisse waren, da war ich Generalquartiermeister und ich hatte die Gefangenensicherung unter mir. So nun unter den besonderen Verhältnissen des Gebietes Überschneidungen usw. stattgefunden haben, wies ich nicht, weil ich damals das Gebiet nicht verantwortlich betreut hatte. Mir wurde ersucht, dass der planmäßige Gefangenenaufnahme in Osten infolgedessen von irgendwelchen Verhältnissen angehalten wurde und ich kann mir vorstellen, dass der Oberbefehlshaber des Heeres sagte, dass er mit seinen Mitteln die Sache nicht mehr übernehmen konnte. Ich kann mir vorstellen, dass die Befugnisse von O.K.W./ A.W.A. von vornherein in begrenztem Ausmaße eingehalten wurden.
8. F. Definieren Sie mir, wie weit im Allgemeinen das rechtsseitige Heeresgebiet ging ? Wenn ich Sie richtig verstehe, so wurde das Operationsgebiet im Osten möglichst klein gehalten d.h. es war direktes Frontgebiet und es war eine Anzahl km. hinter der Front.
- A. Ja wohl.
9. F. Es setzte sich zusammen aus dem Kampf- und rechtsseitigen Anmarschgebiet ? Im rechtsseitigen Anmarschgebiet hatten die Armeen die Einrichtungen, die sie für ihre Operationen dringend benötigten.

00019

- 9.F. Konnten Sie mir eine Schätzung geben wieviele km. entfernt das durchschnittlich war.
- A. Es waren rund 20 km. von der vordersten Front bis nach hinten.
- 10.F. 20 - 30 km ?
- A. Ja, in diesen Bereich mussten die Armeen alle ihre Sachen wie die Truppen und Einrichtungen der Versorgung unterbringen.
- 11.F. Wie weit angesehen Sie ging das russische Heeresgebiet ?
- A. Es hängt davon ab wie weit die Gebiete gingen, entweder schlossen sie weit hinten an die Reichsgrenze oder an das Reichskommissariat das eingerichtet war.
- 12.F. Das russische Heeresgebiet richtete sich in Verhältnis danach zu der Weiterverpflichtung der Kampfhandlungen nach dem Osten.
- A. Ja.
- 13.F. Zu welchem Gebiet gehörte das Generalgouvernement und die Ukraine ?
- A. Das Generalgouvernement war von vornherein dem Reichskommissariat zugeordnet, das zwischen der Reichsgrenze und dem Operationsgebiet eingeschaltet war.
- 14.F. So war es auch mit der Ukraine, dem Generalgouvernement und dem Ostland ?
- A. Ja.
- 15.F. Diese 3 letzten Gebiete waren unter der Jurisdiction des O.K.<sup>W</sup> ? Stimmt das ?
- A. Ja. Die Wehrmacht hatte da nichts mehr damit zu tun. Das war ein reiner Zivilbesitz.
- 16.F. Dort hatte das A.S.A. Befugnis ?
- A. Ja. Diese 3 Gebiete waren verwaltet von Zivilstellen von Reichskommissar. Diese Gebiete hatten militärische Befehlshaber, das waren die sogenannten Wehrmachtbefehlshaber von Ostland, Ukraine und dem Generalgouvernement. Diese hatten rein militärische Aufgaben. Sie hatten sich um die Sicherung des Landes zu kümmern usw.
- 17.F. Das A.S.A. hatte dort Befugnisse über die Lager ?
- A. Das weiss ich nicht.
- 18.F. Jedenfalls wissen Sie, dass weiter im Osten in russischem Heeres-

gebiet des O.K.B. war ?

A. Regelmäßig muss es das O.K.B. gewesen sein. Doch ob hier unter besonderen Verhältnissen Überwachungsaktionen angeordnet waren, weiß ich nicht.

19.F. Herr WISSENER, wissen Sie vielleicht Namen von Wehrmachtsoffizieren in den Jahren 1941 in diesen 3 Gebieten ?

A. 1941 in Polen war es ein polnischer General MAJLICKI, sein Nachfolger war ein General Prohazka von GIEMANTH.

20.F. Wo befanden sich diese Herren jetzt ?

A. General von GIEMANTH bis Jahr 1946 im Lager Garmisch begeben, von dem anderen weiß ich nichts.

21.F. Wann ist GIEMANTH gekommen ?

A. Alles in allem ungefähr von 1943 bis 1946.

22.F. Wissen Sie die Vornamen von diesen Herren ?

A. Nein, das weiß ich nicht.

23.F. Wer war der Wehrmachtsoffizier in der Ukraine ?

A. Von Anfang an war es General der Flieger KREJZBERG.

24.F. Wissen Sie seinen Vornamen ?

A. Das weiß ich nicht.

25.F. Wissen Sie noch einen anderen Wehrmachtsoffizier ?

A. In W'rschen war es ein General der Kavallerie RECHNER. 1944 begegnete ich ihm, er hatte sich damals abgemeldet bei dem Feldmarschall KEITEL, weil er einen Zusammenstoß heftiger Art mit Reichskommissar Gauleiter LANGE hatte.

26.F. Wann musste RECHNER KEITEL unterstehen sein ?

A. Ja, die Befehlshaber haben alle letzten Hiesigen HITLER unterstanden und HITLER setzte danach erstens der Wehrmachtsoffiziersstab oder KEITEL für die Befehle. Der Wehrmachtsoffiziersstab war für die militärische Sicherung des Landes und KEITEL war für die Rechtsangelegenheiten usw.

27.F. Wissen Sie wo RECHNER jetzt ist ?

A. Das weiß ich nicht.

28.F. Wissen Sie vielleicht die Namen von einigen Kommandeuren der Kriegsgefangenen beim Wehrmachtsoffizier ?

00021

- A. Nein, durch dieses Gebiet kamen keine Leute.
29. F. Wie Sie wissen, Herr MEHLER, sind mit Bezug auf das Kriegsgefangenenwesen viele Sachen vorgekommen die eigentlich nicht legal sind.  
 Ist es eine Tatsache, dass viele von diesen russischen Kriegsgefangenen erstens Mal politisch überprüft und ausgesondert wurden und dass zweitens eine grosse Anzahl davon starb wegen Mangel an Ernahrung und Unterkunft? Können Sie mir angeben, wer eigentlich fuer diese Sachen im Osten verantwortlich war?
- A. Zum 2. Punkt habe ich oft sehrlegt und geantwortet, dass Gefangene starben. Wieviele das waren, habe ich nicht erfahren. Wir sagten, das bezugt damit zusammen im Vergleich zum Westen starben keine, denn die hatten eine verhältnismässige guenstige Ernahrungsbedingung..
30. F. Es handelte sich hierauf um grosse Zahlen, deshalb konnte man sagen, es ist eine prinzipielle Angelegenheit?
- A. Ja wohl.
31. F. Können Sie mir angeben, wer nach Ihrer Kenntnis in dieser Angelegenheit verwickelt war oder wer verantwortlich dafuer war?
- A. Das waren die 2 Stellen der Generalquartiermeister, Abteilung Kriegsverwaltung beim Heer und des A.W.A. Zwischen diesen beiden Stellen musste die Schuld gelegen haben.
32. F. Wer sollte der Mann sein der genaue Kenntnisse ueber die Verhältnisse in Osten hat?
- A. Der Generalquartiermeister auf der einen Seite und der Chef des A.W.A.
33. F. Wer war der Generalquartiermeister?
- A. Das war General Eduard WÄGNER, der sich im Jahre 1944 beim Fuehrer-Attentat erschossen hat.
34. F. Wer war sein Bearbeiter?
- A. Den Namen weiss ich nicht, Es mussten aber die Bearbeiter der Aussonderungsabteilung II Kriegsverwaltung sein, die bearbeiteten das.
35. F. Um auf einen anderen Punkt zu kommen. Es ist eine Tatsache, dass russische Kriegsgefangene politisch überprüft wurden?
- A. Ja.
36. F. Wir haben die Dokumente hierueber und auch die Zeugenverklarungen.

Können Sie mir angeben, auf Grund welcher Verordnung diese Über-  
prüfung in Gusev stattfand ?

A. Das war 1941 und dies hat sich auch in den späteren Jahren stetig fort-  
gesetzt. - Es war so, dass die sogenannten SB Einsatzgruppen seines Wis-  
sens die Überprüfungs- und die Überwachungsaufgaben auf den Abrück-  
Spionage- und Sabotage Schicht hatten. In diesen Jahren hörte man, dass  
der eine oder der andere den S.B. überstellt wurde, damit die geschul-  
ten Truppe des S.B. die Leute überprüfen konnten.

37.F. Haben Sie jemals erfahren, dass Leute von KRISCHUK'S Dienststelle die  
Lager im Operations- oder im rechnerischen Gebiet kontrolliert haben ?

A. Ja, KRISCHUK'S Beauftragter wie der Inspektor der Kriegsgefangenen  
*im Hektor*  
betriebsstellen und hat diese Verhältnisse nachgeprüft.

38.F. In welchem Jahr war das ?

A. 1939 gin es an. Der Inspektor der Kriegsgefangenenwesen starb und  
dann meldete sich SCHULZENSKI an mit dem Auftrage in den einzelnen  
Kriegsgefangenenlagern nachzusehen, ob alles in Ordnung sei.

39.F. Auch im Operat. gebiet ?

A. Er meldete sich bei mir.

X 40.F. Wenn das A.S.A. keine Befugnis hatte im Operationsgebiet, wieso kam  
dann doch der I Inspektor ?

A. In dessen Dienstweisung hieß es " der Inspektor des Kriegsgefange-  
nenwesens hat die Pflicht über alles zu sehen und sich zu informieren,  
ob die rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

41.F. Wenn das so ist, so bedeutet das, dass eine gewisse Verantwortlichkeit  
über diese Bedingungen im Lager bestand. Es hat doch keinen Zweck zu  
kontrollieren, ohne dass derjenige eine gewisse Verantwortlichkeit  
zu übernehmen hat.

A. Das sagte ich auch, wenn der Mann das Recht hatte zu inspizieren, so  
hätte er auch die Verantwortung. Es wurde gesagt, sie durften Be-  
richte machen und die geschlossenen Stellen auf gewisse Vorgänge hinstu-  
weisen.

42.F. Haben Sie derartige Berichte gelesen ?

A. Nein.

43.F. An wen gingen diese Berichte ? -4-

A. An die Abteilung Kriegsgefangenenwesen, die stand unter dem A.F.A.

14.F. Entinnen Sie sich, ob Sie mit dieser Direktion von den Kriegsgefangenen jemals über diese Angelegenheit gesprochen haben über Aussonderung und Überprüfung von Kriegsgefangenen?

A. Ich habe nichts gehört, in Konten wo ~~a.S.S.~~ ~~SCHULZ~~ ~~grüßte~~ ~~offr~~ ~~Witz~~, sind nie Besprechungen an mich gekommen, infolgedessen muss ich annehmen, dass alles in Ordnung war.

15.F. Herr MERLIER, es wird gesagt, dass ein Grund weshalb so viele russische Kriegsgefangene umgekommen sind war, dass die Leute von der Front nach dem Holstgebiet in einer Reihe transportiert wurden, die allen Besondereisensbedingungen widersprach d.h. im Winter ohne Heizung und ohne Essen in überfüllten geschlossenen Wägen, dort mussten sie oft tage- und wochenlang bleiben. Wer war für diese Organisation verantwortlich?

A. Das war meine Funktion auch wieder bei mir freigelegt. Soweit die Sache die Front betraf, war es der Generalquartiermeister, der verantwortlich war und soweit es hinter der Front war, das A.F.A. Ich habe auch diese Lebensmittelaufgaben von Oberbefehlshaber gehabt und ich sollte den abtransport der Deutschen Verwandten kontrollieren, der auch jeder Fuhrer eine Bahn sprach. Die Leute sind auch einfach in den kalten Wägen erfroren. Aus diesem Grund kann man sich vorstellen, dass es dann hier ähnlich gewesen ist.

Für das Transportwesen vertrat der Chef des Nachschubtransportwesens diese Stelle. Er war der Diktator für das gesamte Eisenbahnwesen, sowohl an der Front als auch in der Heimat. Da war General ~~GERCHE~~ ~~GERCHE~~ des Eisenbahnwesens. Er hatte auf Anforderung des Hauptquartiers bereit zu stellen.

16.F. Wer war der Sachbearbeiter von General GERCHE?

A. Da war General ~~GERCHE~~ und ein General ~~BOCKE~~. Von diesen Stellen aus sind auf Grund der Anforderungen der Armee wie für Verpflegung, Munition usw. nach vorne gekommen, auch der Absatz von Gefangenen und sonstiges. Die Stellen haben dann abgemittelt was der einzelne zugestellt bekommt z.B. der eine bekommt einen geladenen Wagen, der

andere einen offenen Wagen. Das musste die Armees machen, die hatte auch ihre Eisenbahnwaggonarbeiter.

47.F. Herr KUEHLER, ist es richtig, dass Sie gesagt haben, dass das A.V.A. praktisch bis Ende des Krieges die Lager in russensertigen und Operationsgebiet kontrolliert hat und dass sie Leute von Zeit zu Zeit einschickten.

A. Ja. Es war noch ein spezieller Inspektor da WESTHOFF.

48.F. War er 1943/44 zur Kontrolle da gewesen im Osten?

A. Das weiss ich nicht, ich moechte es ansehen. Er hatte sich "Inspektur fuer Kriegsgelungen" in den spaetere Zeiten beschaefigt.

49.F. Wollen wir fuer einen Moment auf die Stellung von General HANCOCK als Chef des NS-Fuehrungsstabes zurueckkommen. - Wurden Sie sagen, dass diese Organisation dazu beigetragen hat, eine ideologische Erziehung in der Heer zu gruenden, welche fuer viele Misserfolge die verantwortlich ist.

A. Ja wohl. Doch ob diese Organisation gegruendet war, um bewusst eine schlechte Ideologie betriebszufuehren, das moechte ich nicht sagen.

50.F. Ist es nicht eine Tatsache, dass man eine besondere scharfe Propaganda moechte gegen kommunistische Funktionaere und ueberhaupt auch natuerlich gegen das Judentum. Dies war ein Grund weshalb man mehr rucksichtslos vorging als wenn das streng laut den normalen internationalen Bedingungen moechte.

A. Es hiesse das Heer soll aktivistischer werden, so hiesse es in der Einfuehrung. Ob man damit erreichen wollte, dass die Massenbewegungen scharfer wurden, das hing von Heere ab. Ich habe versucht darzulegen, dass das Heer entsprechend seiner Grunderziehung insbesondere durch Feldmarschall BRAUNMUELLER sich dazu nicht bereitgestellt hat.

51.F. Wenn man diese Propaganda durchgefuehrt wird, so hat dies einen gewissen Einfluss?

A. Ja.

52.F. Ist es richtig, dass die Ideologie und Propaganda dieses nationalsozialistischen Fuehrungsstabes derartig war, dass eine Verschlechterung des Benehmens in der logischer Weise erfolgen musste.

- A. Diese Propaganda der NS-Führung wirkte auf die 5 % die inner da waren und auf die uebrigen 95 % hat es nicht gewirkt. Wir wissen wie die Verfügungen zum groesten Teil angesehen werden.
- 53.F. Haben Sie jemals einer Propagandarede von REINCKE beigewohnt ?
- A. Nein, ich habe ihn nie reden hoeren.
- 54.F. Haben Sie jemals die Literatur gesehen ?
- A. Ich kenne die Verfügungen nicht im einzelnen, aber viel war es nicht, was er schrieb.
- 55.F. Sie sagten, es war bekannt wie diese Verfügungen beurteilt wurden ? Sie haben die Verfügungen die von REINCKE kamen nicht eingehalten ?
- A Verfügungen oder Einweisungen der NS-Führungsoffiziere. Die Verfügungen wurden von Seite nicht eingehalten.
- 56.F. Sie haben versucht das regelmässig zu begehen ?
- A. Man hielt das alte bei.
- 57.F. Wenn das neue, das REINCKE einfuehren wollte von Ihnen umgangen wurde, so musste dies etwas sein was Schaden gestiftet hat, nicht ?
- A. Ja. Der Schaden war meines Erachtens der, dass v.a. der Oberbefehlshaber eine Art Spitzel bekam, der ihn in dieser Richtung beeinflussen sollte, das war das neue an der Sache, dass eben der Oberbefehlshaber noch einen Mann bekommen sollte, waehrend auf der anderen Seite der Oberbefehlshaber sagte, ich brauche keinen Mann neben mir, ich bin Mann genug und um mein Truppenteil vaterlaendisch zu stehen.
- 58.F. Das ist sehr allgemein. Ich suchte konkrete Beispiele, weshalb man die Vorschriften von REINCKE nicht verwenden wollte. An welche Vorschrift erinnern Sie sich, die Sie als illegal betrachteten ?
- A. Die GOERTEL Propaganda im Reich .
- 59.F. Werden wir konkret. REINCKE propagandierete den Kampf gegen Russland als einen Kampf gegen mehr oder weniger Tiere und dass sie deswegen auch dementsprechend zu behandeln sind. - Dass die J, den

die dort leben ebenso behandelt werden sollten, stimmt das ?

A. Soweit ich weiss, sind wohl Versuche gemacht worden.

60. F. Wir haben versucht, den Kampf im Osten genau so ritterlich zu fuhren als den Kampf im Westen und erst dann wie wir hoerden, dass die Taten von russischer Seite her verzeichnet wurden, wurde dies aufgegeben. Ich weiss auch, dass es das Prinzip der NS-Fuehrung war, die Soldaten christlicher zu erziehen.

61. F. Wer waren die vornehmlichsten Sachbearbeiter von REINHOLD in dieser Angelegenheit ?

A. Das weiss ich nicht. Die Soldaten bekamen durch die NS-Fuehrung fuer ihre Freizeit Spielzeug-Untertaltung usw. Buecher fuer ihre geistige Erziehung.

62. F. REINHOLD hat die ideologische Betreuung in der Wehrmacht eingefuehrt unter offizieller Bestaetigung von HITLER und vielleicht ist ihm dies nicht gelungen wegen Widerstand im Operations- oder russischen Gebiet. Das ist aber nur ein technischer Unterschied in der Ausfuehrung. Tatsaechlich ist es so, dass wenn er nur z.B. die ideologische Betreuung in Reich und in Polen hatte, dann hatte er doch schon Einfluss gehabt auf die Soldaten die zu der bestmoeeglichen Zeit im Operationsgebiet waren und unter dem Einfluss des nationalsozialistischen Fuehrungstabes waren.

A. Nein, REINHOLD konnte nicht.....

63. F. Wissen Sie ueberhaupt ueber was FASSE oeffters gesprochen hatte ?

A. In einer Versammlung sprach FASSE ueber die Partei und Wehrmacht.

64. F. Wissen sagen Sie, FASSE war ein unwilliger Mann ?

A. Das kommt daher weil ich viel hoerde von seinem Abteilungschef FASSE. Dieser musste z.B. die Sachen zusammenfassen wenn einer nicht mit Heil Hitler gruesste so schickte er die Leute bei der Parteilandschaft an und hinterbrachte es auch wieder REINHOLD.

Vernehmung No.: 3313 F



Vernehmung des General der Artillerie Eugen MUELLER  
am 12. November 1947 von 1400 Uhr bis 1600 Uhr  
durch Mr. Fred KAUFMAN.  
Purr: Military Division (Mr. NIEDERMAN).  
Stenographin: Hildegard EAST.

- F.: Sie stehen immer noch unter Eid.
- A.: Jawohl.
- F.: In einer fruheren Vernehmung sagten Sie: Durchfuhrung des Partisanenkampfes und der Geiselnbehandlung waren Angelegenheit der Kommandogewalt und wurden daher beim Generalquartiermeister federfuhrend bearbeitet. Wer bearbeitete das beim Generalquartiermeister ?
- A.: Das werden die Offiziere der Abteilung Kriegsverwaltung gewesen sein und die Beamten dieser Abteilung. Es war Abteilung II des Generalquartiermeisters.
- F.: Wir kommen wieder auf die Frage des SD zurueck. Wie Sie wissen, wurden Hunderttausende, meistens Juden, von dem SD liquidiert. Was haben Sie waehrend des Krieges darueber gehoert ?
- A.: Da habe ich nie etwas gehoert. Das kann ich mit gutem Gewissen sagen. Ich habe nie etwas darueber gehoert, dass Hunderttausende umgebracht worden sind. Man wird auch keinen Wehrmachtangehoerigen finden, der am Anfang etwas davon gehoert hat. Mir wurde nichts erzahlt und nichts berichtet. Ich habe nur ueber mein Gebiet gefragt.
- F.: In einer der fruheren Vernehmungen gaben Sie an, dass zu Beginn des Krieges der Begriff "sindrechtlich erschossen" auftauchte. Dieses haette ich gerne erlaeutert.
- A.: Man hat sehr oft auf Verfuegungen irgendwelcher Art gelesen, der Betreffende wird sindrechtlich erschossen. Was ist das nun ? Das heisst nach unserem Gefuehl ohne jedes Verfahren. Man kann den Mann packen, an die Wand stellen und umlegen. Das war nach dem modernen Kriegerecht verboten. Es gab nur ein Umlegen nach einem Verfahren. Es musste ein Urteil sein, das musste bestaetigt sein. Nun tauchte dieser Begriff auf, in An-

feng des Krieges im O.K. Da habe ich die Sorge gehabt, dass nun die Leute in Erinnerung dieser alten Bestimmung etwa auf den Dsch kommen könnten, ohne Verfahren Leute umzuliegen. Aus diesem Grunde habe ich durch LATZKE klären lassen, dass es diesen Begriff nicht mehr gibt, dass es eine Verwechslung sein muss mit dem Standgericht. Das ist ein abgekürztes militärisches Verfahren.

F.: Nun wurden tatsächlich Tausende und Tausende von Leuten ohne Vernehmung, manchmal nach kurzer Vernehmung durch geheime Feldpolizei oder SD oder Feldgendarmerie oder den Io an die Wand gestellt und umgelegt.

A.: Das weiss ich nicht, das konnte ich nicht. Das war jedenfalls nicht in der Ordnung.

F.: Kennen Sie Fälle, in denen ein Oberbefehlshaber gegen Leute, gegen deutsche Offiziere, die Leute ohne gerichtliches Verfahren an die Wand stellten und erschossen, ein Verfahren eingeleitet haben?

A.: Ja, die kenne ich. Ich kann nicht mehr sagen, wann oder wo, aber dass derartige Willkürlichkeiten, Ausschreitungen und Entartungen von Oberbefehlshabern mit einem Strafverfahren geahndet worden sind, das weiss ich.

F.: Sind die verurteilt worden?

A.: Ja, streng.

F.: Ist das Urteil bestätigt worden?

A.: Ja, auch das.

F.: Wenn konnte man einen HITLER - Befehl Ihrer Ansicht nach, einen, der die Gerichtbarkeit aufhob, einfach umgehen?

A.: Wir haben ihn genau so umgangen wie den Befehl, nach dem die Strafverfolgung aufgehoben wurde, wenn ein Verbrechen gegen Juden begangen worden war.

F.: Hier sagen Sie z.B.: Wenn auch das deutsche Heer im Kern ein diszipliniertes war, hat es gelegentlich doch outsider gegeben. Welche fuchrenden Generale betrachten Sie als derartige outsider?

A.: Das waren Leute, die ueber die Straenge geschlagen haben, die

einmal eine Flucht oder Vergewaltigung begangen haben.

F.: Sie waren General z.B.V. unter BRAUCHITSCH. Was geschah, als BRAUCHITSCH wegging?

A.: Da blieb die Organisation als solche bestehen, Feldmarschall KEITEL hat im allgemeinen die Befugnisse des Oberbefehlshabers des Heeres, soweit sie nicht operativer Art waren, wahrzunehmen. Soweit sie operativer Art waren, hat HITLER mit VALENTI die Sache weitergemacht.

F.: Sie sagten in einer früheren Vernehmung, dass die Oberbefehlshaber die Gerichtsbarkeit gegen russische Landeseinwohner wieder einführen konnten, sobald das Land befreit war. Welche Fälle kennen Sie, in denen die Gerichtsbarkeit gegen russische Landeseinwohner tatsächlich wieder eingeführt wurde?

A.: Ich weiss, dass ich mit LATWANE selbst im Gebiet der Heeresgruppe Nord (LEEB) war und auf die Möglichkeit hingewiesen habe; der Rechtsberater des Feldmarschall LEEB, ein gewisser SCHAEFFER, stimmte uns durchaus zu und war bereit, seinem Oberbefehlshaber diese Möglichkeit und die Durchführung dieser Massnahme schleunigst vorzuschlagen. Ich nehme an, dass daraufhin die Gerichtsbarkeit fuer dieses Gebiet wieder eingeführt worden ist, aber ich weiss es nicht mehr, ob es tatsächlich eingetreten ist.

F.: Sie gaben an, der Kommissarbefehl wurde Ende März 1941 mündlich von HITLER an die versammelten Oberbefehlshaber gegeben. Sie erfuhren im OKH durch einen Bericht von Feldmarschall BRAUCHITSCH davon. Ich moechte nun wissen, wo diese Besprechung stattgefunden hat, wer daran teilgenommen hat und wem Feldmarschall BRAUCHITSCH ueber diese Zusammenkunft ersuchte, bei welcher Veranlassung und wann.

A.: Ich erinnere mich, dass Feldmarschall BRAUCHITSCH eines Tages bei einem Vortrag Ende März oder Anfang April 1941, an dem LATWANE und ich teilnahmen, ersuchte, dass der Fuehrer befehlen habe, die Kommissare zu erledigen. Ich muss annehmen, dass er auch dem Chef des Generalstabes, mit dem er alle wesentlichen Fragen besprach, an diesem Tage, falls der Chef des General-

stabs nicht selbst an der Oberbefehlshaberbesprechung teilgenommen haben sollte, wobei diese Angelegenheit Bescheid gesagt hat. FRANKEITZCH kam aus dem Puchterhauptquartier, wo die Besprechung mit den Oberbefehlshabern stattgefunden hat. Welche Oberbefehlshaber an der Besprechung teilnahmen, weise ich nicht.

Institut für Zeitgeschichte - ARCHIV

1948/56

Ich, Eugen HEILLER schwöre, sage aus und erkläre:

1. Ich bin am 19. Juli 1891 in Metz/Elsass Lothringen geboren. Seit 1910 war ich Berufssoldat. Mein letzter und höchster Dienstgrad war General der Artillerie. Von August 1939 bis September 1940 war ich Generalquartiermeister im O.K.H. Von Oktober 1940 bis Kriegsende war ich General z.B.V. beim Oberbefehlshaber des Heeres.

2. Auf Grund meiner Erfahrungen in meiner Dienststellung als General z.B.V. beim Oberbefehlshaber des Heeres kann ich aussagen, dass auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Operationsgebiet und das rückwärtige Heeresgebiet des O.K.H. unterstanden. Die Gebiete der Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Ukraine und Generalgouvernement unterstanden jedoch dem O.K.W. In diesen letzten Gebieten war auch das O.S.W. (Allgemeines Wehrmachtamt unter General REINECKE) verantwortlich fuer Fragen des Kriegsgefangenenwesens.

3. Betreffend die Stellung des Generals Hermann REINECKE (Chef des A.W.A. im O.K.W.) und seinen Einfluss auf die ideologische Einstellung der Truppen kann ich aussagen, dass es allgemein bekannt war, dass General REINECKE in allen grundsätzlichen Fragen den Standpunkt der Partei vertrat. In dieser Beziehung moechte ich hinzufuegen, dass General REINECKE sehr stark unter dem unseligen Einfluss des Ministerialdirigenten PASSE stand, der als fanatischer Nationalsozialist bekannt war. Dieser letzte gehoerte zur Parteikanzlei und war als Verbindungsmann beim Stabe REINECKE'S eingeteilt.

4. 1943 wurde General REINECKE Chef des NS-Fuehrungsstabes. In dieser Kapazitaet ueberwachte und organisierte REINECKE die ideologische Betreuung aller Wehrmachtteile inklusive also die des Heeres. Seine Organisation teilte NS-Fuehrungsbeamte bei den verschiedenen Einheiten bis zur Division herunter zu. REINECKE'S Sachbearbeiter fuer das gesamte Heer war Generalleutnant Ritter von HENCK.

00032

Müller Eigen

5. Die nationalsozialistische Ideologie welche die NS-Führungs-offiziere den Truppen beibringen sollten, war in Praxis eine genaue Vertretung SOBSELSCHER Propaganda d.h. unter anderem eine Hetze gegen das Judentum und das Aufputschen der Truppen zu ruckichtslosen Kampf gegen die russischen Armeen, da diese als ein tierischer Todfeind und nicht mehr als ehrenhafte Soldaten zu betrachten seien.

6. Es war der allgemeine Standpunkt im O.K.W. dass die Durchführung dieser Ideen die Moral der Truppen derartig beeinflussen wurde, dass keine Rücksicht mehr auf eine normale und legale Kriegsführung genommen wurde.

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe jede der 2 Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet, und erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser (widersetzlichen Erklärung) angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

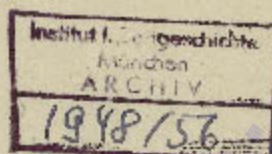
Munich, den 13. November 1947

*Müller Eugen*  
 Unterschrift.

Before me, Ivan DeVries, U.S. Civilian, APO identification number A 442 938 Interrogator, Evidence Division Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Eugen MUELLER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement consisting of 2 pages in the German language and swore that the same was true on the 13 th of November 1947

*Ivan DeVries*  
 Signature.

00033

Vernehmung Nr. 2318 G

Vernehmung des General der Artillerie Eugen MUELLER  
am 8. April 1948 von 11,00 Uhr bis 11,30 Uhr  
durch Mr. Fred KAUFMAN  
fuer: Military Division (Mr. WIEDERMAN),  
Stenographin: Hildegard ZACK.

---

- F.: Wen unterstanden die Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Ukraine und Generalgouvernement?
- A.: Sie unterstanden dem Oberkommando der Wehrmacht.
- F.: Wer im OKW war verantwortlich fuer die Wehrmachtbefehlshaber?
- A.: Meines Wissens, soweit es sich um Fuehrungsaufgaben gehandelt hat, der Wehrmachtsfuehrungsstab, ueber alle anderen Sachen der Chef OKW.
- F.: Was hatte der Wehrmachtsfuehrungsstab mit den Wehrmachtbefehlshabern zu tun?
- A.: Ich hatte keinen direkten Einblick in die Arbeitsweise des OKW und kann diese nur von Rande aus beurteilen. Es handelte sich meines Erachtens um alle Fragen der Fuehrung und des Einsetzens von Truppen. Im allgemeinen lag da nicht sehr viel vor. Die Hauptsache lag bei KEITEL. Es handelte sich meistens um <sup>TRUPPEN</sup> Verwaltungsfragen. Es waren an sich befriedete, rueckwaerts von Feindeinwirkung freie Gebiete.
- F.: Wen delegierte KEITEL fuer die einzelnen Sachgebiete?
- A.: Das waren die fuer die einzelnen Sachgebiete im OKW zustaan-  
digen Abteilungsleiter. Fuer das Kriegsgefangenenwesen z. B. das AVA.
- F.: Und was sonst noch?
- A.: Die Quartiermeisterabteilung bearbeitete noch <sup>TRUPPEN</sup> Sachen. Das wuer-  
de sich auf Versorgungsfragen beziehen. Aber da war nur die <sup>ALLGEM.</sup> Truppenbetreuung, alle anderen Sachen waren Zivilverwaltung.  
~~Fuer Militaer gab es das nicht.~~
- F.: 00034  
Wen unterstand die Quartiermeisterabteilung des OKW?
- A.: Das weisse ich nicht, wie das im einzelnen gegliedert war.

- F.: Wer hatte die vollziehende Gewalt im Gebiet einer Heeresgruppe?
- A.: In den Armeebereichen die Armeeeoberbefehlshaber. Im rückwärtigen Heeresgebiet der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes. Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe hatte meines Wissens in Gaten im Gegensatz zum Westen keine vollziehende Gewalt.
- F.: Wer hatte den Oberbefehlshabern der Armeen und dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes die vollziehende Gewalt delegiert?
- A.: Das war das OKH. Da war zuständig der Generalquartiermeister.
- F.: Was bedeutet die vollziehende Gewalt?
- A.: Vollziehende Gewalt bedeutete die Befugnis fuer die Verwaltung eines Gebietes, Verwaltungsanordnungen, die fuer jeden verbindlich waren, zu geben und Rechtsverordnungen zu erlassen.
- F.: Wer war die hoechste militaerische Persoenlichkeit im Heeresgruppengebiet?
- A.: Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe.
- F.: In welcher Weise unterstanden ihm die Oberbefehlshaber der Armeen und der Befehlshaber des ruckwaertigen Heeresgebietes?
- A.: Die Armeeeoberbefehlshaber sowie der Befehlshaber des ruckwaertigen Heeresgebietes waren ihm unmittelbar unterstellt.
- F.: Wie wirkte sich diese Unterstellung aus?
- A.: Beide waren oben an die Befehle des Heeresgruppenoberbefehlshabers gebunden. Es war das allgemeine Verhaeltnis des Vorgesetzten zu den Untergebenen.
- F.: Wenn ein Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe mit Befehlen des Armeeeoberbefehlshabers nicht einverstanden war, konnte der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe dann diesen Befehl des Armeeeoberbefehlshabers zurueckrufen?
- A.: Das weiss ich nicht, wie das damals gehandhabt worden ist. Ich glaube eher, dass das auf dem Wege des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Verstaendigung gescheit wurde. Ich glaube aber, wenn man es rein theoretisch nimmt, dass er

den Befehl aufheben konnte. Das weiss ich aber nicht gewiss.

F.: Wer wuesste darueber Bescheid, ob er tatsaechlich den Befehl aufheben konnte?

A.: Irgendjemand vom Chef des Generalstabes oder einer von der ~~Operationsabteilung~~ oder Organisationsabteilung muesste das genau wissen. HALDER oder GRIEFENBERG oder HEUSINGER.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Geschichte 1948/56
------------------------------------

Vernehmung des General der Artillerie Eugen MUELLER  
am 9. April 1948 von 10,00 Uhr bis 11,15 Uhr  
durch Mr. Fred KAUFMAN  
Fuer: Military Division (Mr. KIMBERMAN).  
Stenographin: Hildegard SANY.

F.: Hier ist Dokument BOKW 1818. Es traegt den Kopf "Oberkommando  
des Heeres Gen St d H Az Gen s.b.V b ObdR / GenQu Abt K Verw  
Nr. II / 4590 / 41 geh. "

Welche Dienststellen und Personen arbeiteten an diesem Be-  
fehl?

A.: Unmittelbar unterstellt war ich dem Oberbefehlshaber des Hee-  
res. Das war mein alleiniger Vorgesetzter. Beim Generalstabs-  
chef war ich auf Zusammenarbeit angewiesen. Also keine Unter-  
stellung. Diese Zusammenarbeit drueckte sich aus in der Ver-  
pflichtung, dem Chef des Generalstabes grundsätzliche und  
wesentliche Angelegenheiten vorzutragen und auf der anderen  
Seite Hinweise und Vorschläge fuer die Arbeit von Chef des  
Generalstabes entgegenzunehmen. Also keine unmittelbare Unter-  
stellung. Chef des Generalstabes konnte n. B. ersuchen oder  
verlangen, gewisse Gedanken in einem von mir fuer den Ob.d.H.  
vorbereiteten Befehlsentwurf aufzunehmen. Ich selbst hatte dann  
die Pflicht, eine Entscheidung hierueber beim Oberbefehlshaber  
des Heeres herbeizufuehren, falls der Gedanke nicht auch mei-  
ner eigenen Auffassung entsprach.

Um auf den Briefkopf zurueckzukommen: Es gab in der Arbeit na-  
tuerlich Gebiete, die auf der Grenze lagen zwischen meinem  
Arbeitsbereich und dem des Generalstabes. Ich gehoerte ja nicht  
zum Generalstab. In diesen Faellen ging dann die Arbeit in der  
Weise vor sich, dass die Sachbearbeiter aus den beiden Dienst-  
stellen, wie n. B. in diesem Dokument der Sachbearbeiter des  
General s.b.V. und der Sachbearbeiter des Generalquartiermei-  
sters zusammenkamen und sich auf eine gemeinsame Fassung der  
betyeffenden Frage einigten. Eine der Abteilungen war dann  
die federfuehrende, und zwar diejenige, die die meisten oder

wesentlichsten Beitrage hatte, und das war die Abteilung, die zuerst dann auch fuer die Unterschrift des Befehles zustandig war.

F.: Was verstehen Sie unter dem Begriff "Federfuehrend"?

A.: Federfuehrende Abteilung war diejenige, die nach der Geschaeftsordnung fuer die zu bearbeitende Frage in erster Linie zustandig war.

In dem vorliegenden Dokument ist der Briefkopf gezeichnet "Oberkommando des Heeres, Generalstab des Heeres," das heisst, dass in diesem Falle der Befehl vom Generalstab des Heeres ausging und die Abteilung des Generalstabes des Heeres, naemlich der Generalquartiermeister, sich als federfuehrende Abteilung betrachtet hat. In dem vorliegenden Dokument sind die Hauptbeitraege ohne Zweifel, wie sich aus den verschiedenen Hinweisen "Generalquartiermeister" ergibt, von der federfuehrenden Abteilung des Generalquartiermeisters ausgegangen. Ich glaube mich sogar bestimmt zu erinnern, dass dieses Dokument lediglich zu einer rechtlichen Mitpruefung bei der mir unterstehenden Abteilung Gruppe Rechtswesen (Dr. LATTMANN) vorgelegen hat. Es ist moeglich, dass ich diesen Befehl unterschrieben habe, wenn der Generalquartiermeister etwa um diese Zeit abwesend war.

Die Aufnahme des Vermerkes "Generalstab des Heeres" im Kopftitel laesst unzweifelhaft erkennen, dass der Befehl vom Generalstab des Heeres ausgegeben worden ist und dass infolgedessen auch dem Chef des Generalstabes des Heeres in diesem Falle die Verantwortung zufaellt.

Daraus muessete gefolgert werden, dass der Unterzeichnende auch ein Angehoeriger des Generalstabes des Heeres sein muss. Wenn einer ausserhalb des Generalstabes des Heeres unterzeichnet, wie z.B. ich, so ist das ein Schoenheitsfehler, der in diesem Falle vielleicht in Kauf genommen wird, weil der Ausserstehende hier zufaellig eine Mitpruefung unternommen und seine Stelle im Kopftitel angegeben hat.

Dienststellen-ERKLÄRUNG.

Ich, Eugen MÜLLER, geboren am 19. Juli 1891, schwöre,  
sage aus und erkläre:

Von Anfang des Krieges, September 1939 bis Sommer 1940 war  
ich Generalquartiermeister im Generalstab des Heeres. Von Sommer  
1940 ab wurde ich lediglich zu Einzelaufgaben herangezogen, die  
mir der Oberbefehlshaber des Heeres erteilte. Meine Dienststellen-  
bezeichnung hieß von da ab General s.b.V. Mein letzter Dienstgrad  
war General der Artillerie.

Zu Dokument ECKW 1918 habe ich folgendes zu erklären:

Es trägt den Kopf

"Oberkommando des Heeres

Gen St d H

As. Gen sbV b GbdH / GenQu Abt H Verw

Nr. II / 4590 / 41 geh."

das heißt, dass in diesem Fall der Befehl vom Generalstab des  
Heeres ausging und die Abteilung des Generalstabes des Heeres,  
nämlich der Generalquartiermeister sich als federführende Abtei-  
lung betrahtet hat. Die Hauptbeiträge sind ohne Zweifel, wie  
sich aus den verschiedenen Hinweisen "Generalquartiermeister" er-  
gibt, von der federführenden Abteilung des Generalquartiermeisters  
ausgegangen. Ich erinnere mich, dass dieses Dokument lediglich zu  
einer rechtlichen Mitprüfung bei der mir unterstandenen Gruppe  
Rechtswesen (Dr. LATHAR) vorgelegen hat. Die Aufnahme des Ver-  
merkes "Generalstab des Heeres" im Kopftitel lässt unzweifelhaft  
erkennen, dass der Befehl vom Generalstab des Heeres ausgegeben  
worden ist und dass infolgedessen auch dem Chef des Generalstabes  
des Heeres in diesem Falle die Verantwortung zufällt.

Ich habe obige Erklärung, bestehend aus einer Seite in deut-  
scher Sprache, sorgfältig durchgelesen. Ich hatte Gelegenheit,  
Verbesserungen vorzunehmen. Diese Erklärung habe ich ohne Zwang

und ohne Versprechen auf Belohnung gegeben.

652.

.....  
(Unterschrift)

Before me, Fred KAUFMAN, an US-Civilian, AGO identification number A 441649, Chief, Interrogation Branch, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Eugen KUELLER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklärung), consisting of ~~one~~ <sup>two</sup> (2) page in the German language and swore that the same was true on the 12th day of April 1948 in Nuremberg / Germany.

652.

.....

Vernehmung des Generals der Artillerie Eugen MUELLER  
 am 4. November 1947 von 1000 Uhr bis 1030 Uhr  
 durch Hr. Fred KAUFMAN  
 fuer: Military Division (Mr. NIEDERMAN)  
 Stenographin: Hildegard ZABY

---

F.: Sie sind General der Artillerie Eugen MUELLER ?

A.: Ja.

F.: Ich muss Sie vereidigen. Bitte stehen Sie auf und sprechen Sie mir nach. "Ich schwore bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe."

( MUELLER spricht den Eid nach.)

Bitte geben Sie mir Ihren Lebenslauf an.

A.: Ich wurde am 19. Juli 1891 in Metz, Elsass, geboren. Ich besuchte von 1897 bis 1901 die Volksschulen in Muenchen und Ingolstadt, alsdann von 1901 bis 1910 das humanistische Maxgymnasium in Muenchen. Ende Juli 1910 trat ich als Fahnenjunker dem ersten bayrischen Fussartillerieregiment Muenchen bei, wurde 1911 Fachrich, 1912 Leutnant im gleichen Regiment. Ich war bis 1914 Leutnant und Batterieoffizier und zog als solcher auch im August 1914 im Verband des ersten bayrischen Reserve-Fussartillerieregimentes in den ersten Weltkrieg. Waehrend des ersten Weltkrieges war ich bei verschiedenen Staeben und Truppenteilen der schweren Artillerie teils als Frontoffizier, teils als Adjutant eingeteilt. Auszeichnungen im ersten Weltkrieg: Kupr Verdienste in Staeben und bei der Truppe das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse und den bayrischen Militaerverdienstorden 4. Klasse mit Schwertern. Fuer eine Verwundung das Verwundetenabzeichen. Nach dem Kriege tat ich zunaechst Dienst bei der Abwicklungsstelle des ersten bayrischen Fussartillerieregiments und schloss mich dann an die damals entstehenden Freiwilligenverbaende zur Herstellung von Ordnung und Sicherheit an. Diese Verbaende wurden dann in die Reichswehr ueberfuehrt. In dieser war ich dann bis

1933, und zwar in Stäben und Truppenteilen, 1927 bis 1930 als Batteriefuehrer im 7. bayrischen Artillerieregiment in Kuerzburg, ferner als Lehrer fuer Kriegsgeschichte und Taktik bei verschiedenen Offizierslehrgaengen in Dresden und Berlin. In der Nazizeit war ich zunaechst noch Lehrer an dem Offizierslehrgang in Berlin, wurde dann Artillerieabteilungskommandeur in Schwerin und Artillerieregimentskommandeur in Hendsburg. Anschliessend kam ich fuer ein Jahr zur Wehrmachtakademie als Hoerer und nach Beendigung des Kurses als Oberquartiermeister III in den Generalstab des Heeres. Das Jahr 37 - 38 war ich zur Veruegung des Generalstabschefs und bearbeitete in dessen Auftrag Einzelaufgaben kriegswissenschaftlicher Art. Diese Taetigkeit endete mit Beginn der Mobilmachung im August 1939. Im Mai 1939 wurde ich zum Kommandeur der Kriegsakademie ernannt, die jedoch nach 4 Monaten mit Beginn der Mobilmachung ihre Taetigkeit abschloss.

Der Partei und ihren Gliederungen gehoerte ich waehrend dieser ganzen Zeit als aktiver Offizier nicht an. Meine Miteilung bei der Mobilmachung war Generalquartiermeister im Generalstab des Heeres. Dieser hatte im grossen gesehen die Versorgung mit Nachschub aller Art an den Fronten zu leiten. Diese Taetigkeit uebte ich bis Sommer 1940 aus. Da sich mein Gehoerleiden, das ich schon seit einiger Zeit fuehlte, immer staerker bemerkbar machte, wurde ich abgelocst und von da ab lediglich zu Einzelaufgaben herangezogen, die mir der Oberbefehlshaber entsprechend meines Gesundheitszustandes zuteilte. So kam es auch, dass ich an der Front und in den besetzten Gebieten keine Verwendung hatte. Meine Dienststellenbezeichnung hiess von da ab General z.b.V. Diese Aufgaben umfassten beispielsweise Fragen auf dem Ausbildungsgebiet, Lazarettbetreuungsfragen, Unterbringungsangelegenheiten und Fragen der Truppendisziplin und Kamesseucht. Hierbei hatte ich in erster Linie zusammenzuarbeiten mit der Heeresfeldjustizabteilung, Leiter Generalrichter Dr. GRUENWALD (entlassen in die amerikanische Zone.) sodann mit der Heereseschabteilung, Leiter Oberst im Gene-

Generalstab HADKE, spaeter Chef im Generalstab FFLANZ. (Aufenthalt bei beiden unbekannt.) Sodann mit der Gruppe Truppenstrafvollzug, Leiter Oberstleutnant MOELTANN (entlassen in die britische Zone.). Das waren an sich selbstaendige Abteilungen, die jedoch zur Zusammenarbeit mir zugeteilt waren. In dieser Taetigkeit blieb ich bis zum Schluss des 2. Weltkrieges.

Als Auszeichnungen bekam ich fuer die Taetigkeit als Generalquartiermeister die Spangen zum KK I und II.

Waehrend meiner Taetigkeit als Generalquartiermeister war der Chef meines Stabes Generalmajor im Generalstab Eduard WAGNER.

(WAGNER hat sich am 21.7.1944 erschossen infolge des Fuehrerattentats.) Die Abteilungschefs waren Major im Generalstab WEINGHRECHT (soll in russischer Kriegsgefangenschaft sein) und Major im Generalstab KOSHMANN (Aufenthalt unbekannt.) Zugeteilt waren die hoechsten Fachvorgesetzten fuer das Feldheer. IV a, der Heeresintendant, Generalintendant KLEBERGER (aus amerikanischer Gefangenschaft nach Deutschland entlassen worden. Aufenthalt da unbekannt.) IV b war der Heeresarzt Generalarzt Dr. OTT (soll in Bayern leben) IV c war der Heeresveterinaer Generalveterinaer Dr. FONTAINE (Aufenthalt unbekannt). Sodann befand sich bei mir ein General der Fahrtruppen General WEINGART (hat sich bei Kriegsende erschossen) und der Leiter der Gruppe Rechtswesen Oberstkriegsgerichtsrat Dr. IATSMANN (in die britische Zone entlassen) Auch ein Heeresfeldpostmeister war bei mir, ein Ministerialdirektor Dr. ZIEGLER (mit ihm war ich 1945 in einem Lager bei Kassel zusammen. Er wurde verlegt, wohin, weiss ich nicht.) Als General z.b. V. hatte ich lediglich einen Adjutanten. Das war zunaechst Hauptmann BECHLER (kam in russische Gefangenschaft, Mitglied des "Komitee freies Deutschland" und ist jetzt Innenminister im Lande Brandenburg.) Dann war es ein Hauptmann MOELLMER (soll zu Hause in Wuerttemberg sein) und ein Oberleutnant der Reserve SCHMIDT VON SCHWARZBERG (lebt entlassen in Reichenhall.)

Vernehmung No.: 2318 A

Institut für Zeitgeschichte AGOV ✓	
Akt. 4806/72	Best. 25 1244
Rep.	Kat.

Vernehmung des Generals der Artillerie Eugen MUELLER  
am 4. November 1947 von 1630 Uhr bis 1705 Uhr  
durch Mr. Fred KAUFMAN  
fuer: Military Division (Mr. NIEDERMAN)  
Stenographin: Hildegard ZAHY.  
-----

F.: Sie stehen immer noch unter dem heute morgen geleisteten Eid fuer diese Vernehmung, sowie fuer alle folgenden.

A.: Ja, das ist klar.

F.: Sie gaben an, dass Sie vom Sommer 1940 an lediglich zu Einzelaufgaben herangezogen wurden, die Ihnen der Oberbefehlshaber des Heeres erteilte. Schildern Sie mir bitte ausfuehrlich Ihre Sonderaufgaben als General z.b.V.

A.: Die erste Aufgabe war, eine Abstimmung der Ausbildung im Ersatzheer auf die Frontbeduerfnisse des Feldes durchzusetzen. Es gab keinen sogenannten "Generalinspekteur fuer die Ausbildung" fuer den gesamten Bereich des Heeres. Die Ausbildung im Feld bearbeitete die Ausbildungsabteilung, waehrend die Ausbildung in der Heimat des Ersatzheeres der B.d.E. (Befehlshaber des Ersatzheeres) mit den stellvertretenden Generalkommandos leitete. Es hat sich im Laufe des Krieges als notwendig erwiesen, dass die Ausbildung in der Heimat streng nach den Beduerfnissen der Front erfolgte. Zu diesem Zweck setzte mich der Oberbefehlshaber des Heeres ein, auf zahlreichen Frontbesuchen die Wuensche, Beduerfnisse und Forderungen des Feldheeres auf dem Ausbildungsgebiet zu erfahren und diese dann an den B.d.E. und die stellvertretenden Generalkommandos und die Heimattruppenteile weiterzugeben. Letztere Aufgabe fuehrte mich zu zahlreichen Besuchen von Heimattruppenteilen. Am Schluss dieser Aufgabe, die erheblich in das Jahr 1941 hineinreichte, habe ich einen Bericht an den Oberbefehlshaber des Heeres gemacht und Vorschlaege fuer eine kuenftige, brauchbare Abstimmung der Ausbildung im Heimatheer entspre-

Die naechste Aufgabe war die truppendienstliche Betreuung der Lazarette im Frontgebiet und in der Heimat. Die Leitung der Lazarette hatten Aerzte, die Chefaerzte, in der Hand. Fuer viele Angelegenheiten musste aber ein Offizier eingesetzt werden, der die Lazarettinsassen entsprechend den Forderungen ihrer Truppenteile und entsprechend anderen Beduerfnissen zu betreuen hatte. Diese Feststellungen, auf welchen Gebieten Betreuung durch Offiziere einzusetzen hatte und wie die Betreuung durch die Chefaerzte zweckmaessig zu ergaenzen sei, hatte ich zu treffen. Ich habe eine grosse Anzahl von Lazaretten an der Front und in der Heimat besucht, habe mit den Vorgesetzten auf der einen Seite, den Lazarettinsassen auf der anderen Seite gesprochen, ihre Wunsche und Beduerfnisse auf dem Betreuungsgebiet erfahren und auch hierueber dem Oberbefehlshaber des Heeres berichtet.

Dann Truppenunterbringung. Der Oberbefehlshaber des Heeres entsandte mich im Winter 1940 - 1941 sowohl nach dem Westen, wie nach dem Osten und liess durch mich eine Reihe von Truppenunterkuenften, besonders Baracken und Waldlager aufsuchen und die Zweckmaessigkeit und Gaete der Unterbringung ueberpruefen.

Das Hauptgebiet, das mich eigentlich in der Folgezeit laufend beschaeftigte, und das ich schon als Generalquartiermeister mit zu versehen hatte, war die Sorge fuer Disziplin und Manneszucht. Mit dieser Frage beschaeftigten sich verschiedene Stellen im Feldheer, z.B. die Heereswesenabteilung und die Gruppe Rechtswesen. Meine Aufgabe bestand hier darin, dass ich die Berichtsurteile, soweit sie im Feldheer gefaellt wurden, eingehend durchsah, aus ihnen gewisse Rueschluesse fuer Disziplin zog und diese dem Oberbefehlshaber des Heeres gelegentlich vortrug, damit sie durch die Heereswesenabteilung ausgewertet wurden. Naturgemass gab es auch auf dem rein richterlichen Gebiet gewisse Erfahrungserkenntnisse und Erfahrungssatze, die ebenfalls dem Oberbefehlshaber

ber des Heeres gelegentlich vorgebracht, und wenn notwendig, 46  
in Befehle auf dem Gerichtsgebiet umgesetzt wurden. Soweit  
Gerichte des Feldheeres gegen Zivilbewohner wirksam wurden,  
wurden diese Urteile ebenfalls von mir mit durchgesehen und dem  
Oberbefehlshaber Hinweise auf besondere Faelle gegeben. Die  
Entscheidungen, falls solche notwendig waren, z.B. Gnadengesuche,  
traf der Oberbefehlshaber ausschliesslich selbst.

Die Gruppe Rechtswesen musste sich im Verlauf ihrer Arbeit auch  
mit allgemeinen Rechtsfragen, völkerrechtlichen und sehnlichen  
Fragen beschaeftigen und war auf diesem Gebiet Rechtsberater  
des Oberbefehlshabers des Heeres, fuer die Frontgebiete. Ich  
erinnere mich, dass der Leiter der Gruppe Rechtswesen dem Ober-  
befehlshaber in meinem Beisein wiederholt ueber derartige Fragen  
vorgebracht hat, z.B. Freischaerler. Auch der Kommandarbefehl  
beschaeftigte uns.

Um die ohne weiteres nicht ganz durchsichtige organisatorische  
Stellung des Heeresrichters zu verdeutlichen, fuege ich nochmals  
besonders hinzu:

Der Leiter der Gruppe Rechtswesen war fachlich dem Chef der Hee-  
resrechtsabteilung (beim B.d.E.) unterstellt, bekam also seine  
fachlichen Direktiven und Weisungen durch diesen. Dem Oberbefehls-  
haber des Heeres trug er als Rechtsberater fuer den Sektor Feld-  
heer unmittelbar vor. Damit bei diesen Fragen nicht nur die  
rechtlichen, sondern auch Truppenbelange entsprechend zur Geltung  
kamen, musste ich diese Fragen mit durchsehen und beim gemein-  
samen Vortrag beim Oberbefehlshaber meine beratende Stimme mit  
abgeben.

25-1244-47

Vermehrung No.: 3313 D

Institut für Zeitgeschichte GHV	
Ar. 4856/72	Post. 25 1244
Rep.	Kat.

Vermehrung des Generals der Artillerie Eugen MULLER  
 am 5. November 1947 von 1500 Uhr bis 1645 Uhr  
 durch Mr. Fred KAMPMAN  
 fuer: Military Division (Mr. NIEDERMAN)  
 Stenographin: Hildegard SAFF

- F.: Sie stehen immer noch unter Eid.
- A.: Ja.
- F.: Schildern Sie mir zunächst Ihre Zusammenarbeit mit dem Oberbefehlshaber des Heeres (VON BRANCKMUEHLE), dem Chef des Stabes (HAIDER) und den Nachfolgern von HAIDER (WITTMER, GUMMELMAN u.s.w.)
- A.: Zu Anfang einige Vorbemerkungen: Zur Charakterisierung meiner Tätigkeit als General a.B.V. auf dem Gebiet der Rechtspflege erweise ich, dass meine, erst im Kriege durch den Oberbefehlshaber des Heeres geschaffene Stelle nicht dazu dienen sollte, die Zahl richterlicher Vorgesetzter zu vermehren, sondern dass sie dazu bestimmt war,
- a.) mitzuwirken bei Fragen, die eine Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen erforderten, n.B. mit der Heeresrechtsabteilung in Ausarbeitung von Disziplinarverfügungen auf Grund der Erkenntnisse von Gerichtsurteilen, oder mit der Gruppe Strafvollzug in Anordnung einer, dem Vergehen angepassten Strafvollzugsart.
  - b.) allgemein beratend und anregend, zum Teil auch beaufsichtigend sich einzuschalten, damit die militärischen Belange neben den rechtlichen entsprechend zur Geltung kamen.
- In der sonstigen, fuer den Kriegsfall festgelegten Organisation, Unterstellung und Zusammenarbeit der richterlichen Dienststellen, also auch der Gruppe Rechtswesen, hat sich dadurch nichts geändert. Der Leiter der Gruppe Rechtswesen war also
- a.) unabhängiger, selbständiger Rechtsberater des Ob.d.H. in Fragen der Rechtspflege im Feldheer,
  - b.) er war fachlich Untergebener des Chefs der Heeresrechtsabteilung (H.d.R.) und als solcher an dessen fachliche Weisungen gebunden.

c.) er war fuer allgemeine Unterrichtung und die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen an die Dienststelle General s.b.V. angeschlossen.

Die grosse innere Gegensetzlichkeit in den Auffassungen des Ob.d.H. zu den verschiedenen Personallichkeiten des OKW hat auch ueber das Ausscheiden des Ob.d.H. im Winter 1941 hinaus angehaert und immer wieder die Spannungen in der Zusammenarbeit, wie sie bis Winter 1941 aufgetreten waren, gezeigt. Feldmarschall von BRAUCHITSCH war weit gemassigter als alle, im naecheren Bereich HITLERS taetigen Personen des OKW und hat diese Einstellung auch auf das OKM uebertragen. Sie blieb auch nach dem Ausscheiden bestehen, und trug dem Heer den Vorwurf, reaktionaer zu sein, ein. Es war letzten Endes sicher mit ein Grund fuer das Verbleiben der Bearbeiter im OKM, dass an der ritterlichen Art der Kriegfuehrung, wie sie unter BRAUCHITSCH in den 2 ersten Kriegsjahren anerkanntermassen durchgefuehrt wurde, nichts geaendert werden sollte.

Greift man daher auf irgendeinem Gebiet die Probleme heraus, so wird sich fast immer eine Gegensetzlichkeit der Auffassungen zwischen OKW und OKM ergeben, die sich wie ein roter Faden durch das ganze Kriegsgeschehen hindurchgezogen hat.

Es kam dazu, dass der Chef OKW von Anfang an nicht in der Lage war, das Heer bei HITLER, den Staats- und insbesondere den Parteidienststellen entsprechend und ausreichend zu vertreten. Dies war nicht ganz einfach, da, wie gesagt, grosses Misstrauen HITLERS und der Parteidienststellen gegen das Heer als reaktionaer bestand. Ganz ungluecklich und unguenstig wurde die Lage nach der Entlassung des Ob.d.H., da das Heer dann eine eigene, gesonderte Vertretung ueberhaupt nicht mehr hatte. (Chef OKW versah sie mit.) Chef OKW hatte aber nicht die Position, das Ansehen und die Ressourcen, an die Luftwaffe und Marine zu Befehlen und Befehle durchzusetzen. Befehle gingen im allgemeinen nur an das Heer. Der Chef OKW stand voellig unter dem Einfluss der staerkeren und HITLER naecherstehenden und vertrauten Personallichkeiten. (GOERING, HIMMLER, MEINERTZ, KALTBRENNER, ROHMANN u.s.w.) Daraus ergaben sich

Handwritten notes: *Kaltbrunn* *Romany*

die Schwierigkeiten und Spannungen, unter denen das Heer dauernd litt und allmählich voellig der Partei ausgeliefert zu 49 werden drohte. Dem wurde entgegengetreten und es kam so, dass auf verschiedenen Gebieten, bzw. in zahlreichen Faellen bedenkliche Verfuegungen und Massnahmen des OKW beim Heer abgefangen, umgangen, abgemindert und gemildert worden sind. Dieses war das Milieu, in dem man als Angehoeriger des OKW seit Winter 1941 - 1942 zu arbeiten hatte.

Nachdem ich mein Amt als Generalquartiermeister im Spatsommer 1940 zur Verfuegung gestellt hatte, beauftragte mich Feldmarschall BRAUCHITSCH, ihm bei der Aufrechterhaltung von Disziplin und Marnessucht im Heere und bei allen, was damit in Beruehrung stand, zu helfen und hierbei besonders eng mit der <sup>Gruppe Rechts-</sup> ~~Gruppe Rechts-~~ <sup>wesen</sup> ~~wesen~~ teilung zusammenzuarbeiten, die mir fuer diesen Zweck zugeteilt wurde. Ausserdem sagte BRAUCHITSCH, dass er auch eine Reihe anderer Einzelaufgaben fuer mich bereit habe, zu denen er selbst aus Zeitmangel nicht konnte. Er meinte damit die in der gestrigen Vernehmung geschilderten Ausbildungs-, Betreuung-, Unterbringungsfragen u.s.w. Die Arbeit spielte sich derart ab, dass ich durch die Gruppe Rechtswesen laufend ueber ihr Taetigkeitsfeld unterrichtet wurde, dass ich Gelegenheit bekam, zu den Fragen auf dem Gebiet der Rechtspflege Stellung zu nehmen, und meine Stellungnahme bei dem gemeinsamen Vortrag bei dem Ob.d.H. zur Geltung brachte.

Der Chef des Generalstabes des Heeres erhielt in bestimmten Zeitabstaenden eine Unterriechtung ueber die Taetigkeit in der abgelaufenen Zeit, meistens durch den Leiter der Gruppe Rechtswesen in reinem Disziplin. Generaloberst HALDEN hatte sehr grosses Interesse und liess sich auch ueber Einzelheiten jeweils genauestens Bericht erstatten. In Faellen, die sofort eine Briedigung verlangten, wurde er anschliessend an die Entscheidung des Ob. d.H. unterrichtet, damit er selbst auch, wenn er es fuer erforderlich hielt, mit dem Ob.d.H. ueber diese Frage sprechen konnte. Diese Granderbeitsweise aenderte sich auch nach dem Weggang von Feldmarschall BRAUCHITSCH nicht, die Unterriechtung erhielt Feldmarschall KNEBEL als Vertreter des Heeres in diesen Angele-

genheiten. Im Heer wurde nach wie vor zunächst Generaloberst HALDEN und später dessen Nachfolger ZWITELER, KRONE u.a.w. unterrichtet. Da im Laufe des Jahres 1942 die Heereswesenabteilung (Generalstabsabteilung) fuer Zusammenarbeit mir zugewiesen wurde, entwickelte sich eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen dem Chef des Generalstabs und dieser Abteilung.

Einzelheiten der Arbeit:

1.) Heereswesenabteilung.

a.) Innenpolitische Fragen, das Verhältnis Wehrmacht - Partei betreffend, das von Anfang an gespannt war; Bei dem, dem Chef AWA zugewiesenen Ministerialdirigenten PASSE bestand eine entschiedene Tendenz gegen das Heer als reaktionär. REINHOLD gab den Dingen sehr nach, verallgemeinerte und vertiefte. Der Chef der Heereswesenabteilung hatte daher dauernd einen scharfen Kampf zur Verteidigung des Heeres zu führen und hat viel abgeben. Religiöse Betreuung im Heer (Militärselbsthilfe) ist bis auf einige wenige kleine Abbrüche bis zum Ende aufrechterhalten geblieben. Es bestand ein scharfer Gegensatz zu REINHOLD, der sich der Auffassung der Parteiführung, die gegen das Heer stand, angeschlossen hatte.

b.) OKW (Heereswesenabteilung) machte praktische Truppenbetreuung und geistige Erziehung. OKW AWA unter REINHOLD schuf Ende 1943 auf Befehl HITLER die nationalsozialistische Führung, in der das Heer ein Spitzenglied der Partei erblickte, und es daher ablehnte. Das Gebiet wurde der Dienststelle General s.b.V. deswegen weggenommen und in eine selbständige Dienststelle unter nationalsozialistisch besonders erprobten und von HITLER bestimmten Offizieren umgebaut.

c.) Gut war das Gebiet der Wahrung der Manneszucht, das wesentlich vom OKW III mit betreut war. Es ist eigentlich alles geschehen, um Kriminelle und Asoziale zu bekämpfen und jede Art von Auswuchs und Entartung, die sich als Verstoß gegen Landeseinwohner im besetzten Gebiet, die sich gegen Untergebene und gegen die Allgemeinheit zeigten, streng zu ahnden.

2.) Strafvollzug. Mit diesem Gebiet beschäftigte sich OKW III und OKW AWA, Strafvollzug. Die Anordnungen haben im Verlauf des Krie-

Das Feldheer hat deswegen seinen Strafvollzug selbst in die Hand genommen und aufgebaut.

a.) Grundgedanke: Kein langes Absitzen der Strafe, sondern Bewachungsgedanke betont herausgestellt. Aufstellung von Bewachungseinheiten und Vollzugseinheiten. In beiden kurzer Aufenthalt und nach Bewachung vollige Wiederherstellung der Ehre. Mit diesem System sind beste Erfahrungen gemacht worden.

b.) Der Kampf des Generals z.b.V. galt dem Streben, den Strafgefangenen in den einzelnen Abteilungen ein menschenwuerdiges Dasein zu schaffen. Vor allem musste der Gedanke, dass der Hunger bei scharfer Arbeit besser wirken koenne, und der selbst von aerztlichen Stellen vertreten wurde, beseitigt werden. Man musste dabei den Vorwurf, weich zu sein, in Kauf nehmen. Trotzdem sind auch hier beste Erfahrungen gemacht worden.

c.) Als Einzelheit sei erwaeht, dass z.B. eine vom OKW in Finland eingesetzte Abteilung mit Strafgefangenen, die voellig heruntergekommen und erschoept war, vom Heer, das davon erfuhr, in ertraegliche Verhaeltnisse im Osten gebracht wurde und nach kurzer Zeit erholt war.

Die Unterbringung deutscher Strafgefangener im Zuchthaus Esterwegen (Heimat) ist eingestellt worden. Das Heer hat diese Leute selbst in seinen Feldvollzugsabteilungen in Ordnung gebracht.

3.) Rechtspflege: General z.b.V. ist

a.) eingetreten fuer Beibehaltung der Militaergerichtsbarkeit, die HITLER immer wieder gelegentlich als Heimschuh bezeichnete. Er ist eingetreten fuer Aufrechterhaltung eines unabhengigen Richtertums, er lehnte Sondergerichte und Sonderverfahren und jegliche Eingriffe seitens der Partei in schwebende Gerichtsverfahren. Gelegentlich wurden Bestimmungen, die vom zivilen Sektor her Einbrueche in die Militaerjustiz bringen konnten, ungangen. Zusammenarbeit mit Dr. SACHS, Chef der Arbeitsgruppe Heeresrechtswesen. Es war ein zaeher Kampf der Gruppe Rechtswesen und der Heeresfeldjustizabteilung bis zum Ende, es kann aber gesagt werden, dass die Stellung bis zum Schluss gehalten wurde.

b.) Mehrere Jahre seit 1943 wurde ich zur Unterauchung besonderer

operativer und taktischer Stelle, wenn höhere Vorgesetzte bei  
 Rückschlägen an der Front als Ersatzboocke gesucht wurden,  
 meist mit Generalrichter LATTMANN herangezogen. Dabei gab Chef  
 OKW in der Regel eine gebundene Marschroute mit. Der Fall wurde  
 jedoch von uns sachlich und richtig untersucht und geklärt und  
 eigentlich in jedem Falle eine Entlastung der betreffenden Offi-  
 ziere erreicht, da die Ursachen des Zusammenbruchs meist wo anders  
 lagen. Es ist mir in Erinnerung, dass wir General CHEVALIERE,  
 Befehlshaber im Bereich der Heeresgruppe Nord, Befehlshaber auf  
 der Erim, Befehlshaber Kuestrin und Moon entlastet haben.

Ich erinnere mich nicht, dass bis 1944 deutsche Generale hinge-  
 richtet wurden. Erst in Zusammenhang und nach dem Attentat war  
 eine schärfere Richtung, die auch von OKW und WK teilweise  
 mitgemacht wurde, zu erkennen. (Fall LAGER) In uebrigen wurden  
 Generalfälle im Bereich des Reichskriegsgerichtes abgeurteilt.

c.) Ein lebhafter Kampf galt auch der Furchhaltung von Auswechsen  
 in der allgemeinen Gesetzgebung <sup>von</sup> der Rechtsprechung im Heer,  
 z.B. Gewaltverwehervorordnung, Heimtueckeverfuegung usw. In  
 allgemeinen wurde im Heer bei politischen Strafsachen eine mass-  
 volle Einstellung verfolgt.

d.) Insbesondere wurde fuer Jugendliche und sog. Neustaatliche  
 gesorgt und unbedachte Handlungen solcher Leute nicht mit der  
 hoechsten Strafe belegt.

e.) Nacht-Nebel-Erlasse: Auf Befehl HITLERS vom OKW WK bearbeitet  
 und vom Chef OKW herausgegeben. In OKW als Verwaltungsanordnung  
 vom Generalquartiersmeister bekanntgegeben. Eine erhebliche Minderung  
 wurde dadurch erreicht, dass raendlich festgelegt wurde, dass  
 Verfahren nach Moeglichkeit beim Feldheer bleiben sollen. Dem Heer  
 wurde es auch so dargestellt, dass in der Heimat ein geordnetes  
 Verfahren durchgefuehrt wird, wodurch man hoffen konnte, dass die  
 Persoennlichkeiten in den besetzten Gebieten dem Zugriff der dor-  
 tigen ND entzogen waerden.

f.) Drei Barbarossa-Erlasse:

1. Ausschaltung der Gerichtsbarkeit gegen russische Landeseinwohner.  
 In der Klasse besagte, dass die Heeresgruppenoberbefehlshaber

die Gerichtsbarkeit wieder einfuehren duerfte, wenn das Gebiet <sup>53</sup> beffriedet sei, wurde im weitgehendem Mass von diesem Recht Gebrauch gemacht, um wieder zu geordneten Verhaeltnissen zu kommen. Die Heeresfeldjustizabteilung hat sich unablaessig bemueht, darueberhinaus zu einer einheitlichen Straferichtspflege im Raume Barbarossa zu kommen und schliesslich mit Erfolg. Alle Ueberspitzungen waren damit abgebogen.

II. Aufhebung, bzw. Einschraenkung des Verfolgungszwangs bei Straftaten Heeresangehoeriger gegen russische Landeseinwohner.

Hier bot der Erlass in der Bestimmung "Wenn die Manneszucht gefaehrdet oder bedroht ist" einen Ansatzpunkt. Der Oberbefehlshaber stellte sich auf den Standpunkt, dass bei Uebergriffen gegen Landeseinwohner die Manneszucht immer gefaehrdet sei. Er gab daher einen scharfen Erlass heraus, der praktisch den Zustand, wie er auf den uebrigen Kriegsschauplaetzen herrschte, schuf.

III. Kommissarbefehl: Der Befehl wurde Ende Maerz muendlich von HITLER an die versammelten Oberbefehlshaber gegeben. Wir erfuehren im OKH durch einen Bericht von Feldmarschall BRAUCHITSCH davon. Feldmarschall BRAUCHITSCH zog mich und LATTMANN heran, um ihm zu helfen, die Ausgabe des Befehls zu verhindern oder ihn unwirksam zu machen. Das erste waren Vorstellungen des Oberbefehlshabers bei HITLER aufgrund der voelkerrechtlichen Bedenken, die der Leiter der Gruppe Rechtswesen vortrug. Auch OKW WR wurde in Anspruch genommen, HITLER auf die voelkerrechtlichen Bestimmungen und Bedenken aufmerksam zu machen. Diese ersten Schritte waren ohne Erfolg.

Der Oberbefehlshaber des Heeres hatte dann den Entschluss gefasst, vom Heere aus diesen Befehl nicht herauszugeben. Es wurden lediglich die Einzelweisungen, die der Oberbefehlshaber des Heeres jeweils bei seiner Anwesenheit im Fuehrerhauptquartier von HITLER erhielt, zusammengestellt, damit festgelegt war, wie der Kommissarbefehl schliesslich nach HITLERS Auffassung aussehen sollte. Diese Zusammenstellung ist seinerzeit nach Ablauf einiger Wochen dem OKW vorgelegt worden, weil der Oberbefehlshaber des Heeres glaubte und hoffte, die Angelegenheit wuerde damit aus dem Bereich des Heeres

abgeschoben und versinke vielleicht auf diese Weise an besten in der Versenkung. OKW Wehrmachtstabschef griff jedoch die Sache auf und gab den Befehl schriftlich heraus.

Nun entstand der Gedanke, den Befehl zu umgehen. Den Ansatzpunkt gab der Befehl ueber Disziplin- und Manneszucht, auf den sich eine Reihe von Oberbefehlshabern gestuetzt haben, indem sie den Befehl entweder ueberhaupt nicht weitergaben, oder den Befehl praktisch widerriefen.

Schliesslich wurde von Anfang an darauf hingearbeitet, den Befehl aufgrund der ersten Erfahrungen von der Front widerrufen und aufheben zu lassen. Der Kommissar war meist nicht kenntlich, ausserdem hatte die Truppe keine Zeit. Aus dem gleichen Grund ist die von OKW angeordnete Statistik ueber Kommissare sehr bald eingestellt worden. An die Gesamtzahl erinnere ich mich nicht mehr. Wir standen beim Heer aber auf dem Standpunkt, dass sie in Hinblick auf die Grosse der Front und die Truppenzahl so minimal sei, dass man von einem Schlag ins Wasser sprechen musste. Es kamen Berichte der Oberbefehlshaber der Front auf Aufhebung, die zunaechst noch keinen Erfolg hatten. Nach kurzer Zeit aber hat das Flugblatt, herausgegeben von OKW WPR, das sich an den Kommissar richtete, praktisch die Sache zum Einschlafen gebracht, bis Generalstabschef ZITTELH spater den Befehl aufheben liess. Zu diesem Punkt hat mein damaliger Adjutant, der auf russischer Seite im "Komitee Freies Deutschland" taetig war, durch Wort und Schrift in und nach dem Kriege die Bemerkung geknuepft, dass Generale den Befehlen HITLER entgegengetreten waren und sie unwirksam gemacht hatten.

IV. Durchfuhrung des Partisanenkampfes und der Geiselnbehandlung waren Angelegenheit der Kommandogewalt und wurden daher beim Generalquartiermeister federführend bearbeitet. General m.b.V. und Gruppe Rechtswesen hatten damit nichts zu tun. Zusammenfassend laesst sich also zu diesen Einzelfaellen sagen, dass auf politischem und gerichtlichen Gebiet viele scharfe Forderungen des OKW in vernunftige Bahnen abgelenkt und

Angewiesen und Entartungen vermieden wurden. Es wurde nur dadurch erreicht, dass man die Befehle ungut oder sonstige abschwachte.

Von der Gruppe Rechtswesen ist bei Beginn des Russlandfeldzuges, als die Partisanenfrage gerade im Entstehen war, genau nach den Bestimmungen des Völkerrechts, wie es ihr Leiter RAITHAN stets mit grosser Gewissenhaftigkeit geprüft hat, die Behandlung auf rechtlichen Gebiete festgelegt worden. Gleichzeitig ist durch Gruppe Rechtswesen die Beaufsichtigung der Kriegsgefangenen, solange sie noch im Operationsgebiet waren, entsprechend den Forderungen des Oberbefehlshabers des Heeres nach genauer vornehmrichtsmässiger Behandlung geregelt worden, und strenge Bestrafung gegen Zuwiderhandlungen angedroht worden.

Institut für Zeitgeschichte